Fachserie 14 Reihe 3.6

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23.02.2021
Artikelnummer: 2140360197004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen
Methodische Erläuterungen
Schaubilder

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2009 – 2019
1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2009 – 2019
1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2017 – 2019
1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2017 – 2019
1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2017 – 2019
1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2017 – 2019
1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2017 – 2019

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik
Qualitätsbericht
Erhebungsunterlagen 2019
Erhebungsunterlagen Finanzen
Erhebungsunterlagen Beschäftigte

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
Mill.	=	Millionen
Mrd.	=	Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigem laufenden Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbesoldung und Angestelltenentgelte einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, allgemeine Gratifikationen/Sonderzahlungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte und Angestellte, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zählen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, bis 2004 Fonds „Deutsche Einheit“) zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinnahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben genannten besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre

Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Die Wissenschaftsgebiete sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Aggregation zu Wissenschaftszweigen erfolgt anhand forschungsrelevanter Aspekte. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

Die Fächersystematik der Hochschulstatistik wurde ab dem Berichtsjahr 2015 geändert. Die Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete wurde entsprechend angepasst. So werden die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (vor 2015: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren[1], Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft[2] werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst[3]. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen[4] in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist[5].

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert.

Unter wissenschaftlichen Tätigkeiten versteht man neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen[6]. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

1 Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur „Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)” zusammen.

2 Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft) handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

3 Bis 2016 inklusive Akademien (lt. Akademienprogramm). Diese werden ab 2017 bei den Sonstigen Einrichtungen nachgewiesen.

4 Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

5 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 44 f.

6 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 379.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst (zuletzt für das Jahr 2016). Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren[1]. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

- Erforschung und Nutzung der Erde
- Umwelt
- Weltraumforschung und -nutzung
- Verkehr, Telekommunikation und andere Infrastrukturen
- Energie
- Industrielle Produktion und Technologie
- Gesundheit
- Landwirtschaft
- Bildung
- Kultur, Erholung, Religion und Massenmedien
- Politische und soziale Systeme, Strukturen und Prozesse
- Nicht zielgebundene Forschung / Allgemeine Erweiterung des Wissens
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht (zuletzt für das Jahr 2016). Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulärer, subzellulärer oder molekularer Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung und Entwicklung** unterteilt.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt (zuletzt für das Jahr 2018). Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zugrunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuarbeiten[2].

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet[3].

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat[4].

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben (zuletzt für das Jahr 2017). Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesagentur für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbsweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, zu Besoldungs- bzw.

1 Siehe Eurostat, NABS - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 2007.

2 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 50.
3 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.
4 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

Entgeltgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst. Für Beschäftigte öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind sowie Beschäftigte privatrechtlicher öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung, werden zusätzlich die Personalkategorie und die Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erfragt.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2019 wurden 1020 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2019 gehörten 39 Bundesforschungseinrichtungen, 53 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 19 Helmholtz-Zentren, 84 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 103 der Fraunhofer-Gesellschaft, 94 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 450 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (einschließlich Akademien der Wissenschaft lt. Akademienprogramm), 57 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 17 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 104 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Online-Formular sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im Allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Erhebung des Personals, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Gewichtung nach dem Beschäftigtenstatus findet nicht statt. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Tabellen nach Bundesländern (Tabellen 2.4, 2.5, 3.4 und 3.5) ist ab dem Berichtsjahr 2012 die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Jahren davor eingeschränkt. In den vorherigen Jahren wurden im Zuge der Regionalisierung die Ausgaben der zentralen Einrichtungen der Forschungsgemeinschaften Max-Planck-Gesellschaft sowie Fraunhofer-Gesellschaft proportional auf alle Standorte der jeweiligen Gemeinschaft verteilt. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die zentralen Einrichtungen an ihrem jeweiligen Standort nachgewiesen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Aus-

gaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden/beauftragenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2019 um 3,7 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 3,3 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Aufgrund einer Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2014 für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und der privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist.

Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu unvermeidlichen systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

Analog dazu werden aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, an privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch differenzierte Personalkategorien erhoben, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt. Dabei werden Forschungsgruppenleiter/-innen bzw. Institutsleiter/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie Verwaltungspersonal mit Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom dem wissenschaftlichen Personal zugeordnet. Das Verwaltungspersonal ohne Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom, das sonstige Dienstleistungspersonal sowie Auszubildende, studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis werden der Personalgruppe sonstiges Personal zugeordnet. Die Personalgruppe des technischen Personals beinhaltet das technische und wissenschaftsunterstützende Personal. Auch hier gilt, dass durch die Erfassung der Personalkategorien von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt, um die Zuordnung zu der Personalgruppe vorzunehmen. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum sonstigen Personal aggregiert.

Die Ergebnisse nach Wissenschaftszweigen sind infolge einer Änderung der Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete ab dem Berichtsjahr 2015 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Abschnitt 1.2).

Schaubilder

Schaubild 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren und Einrichtungsgruppen 2019 [1]

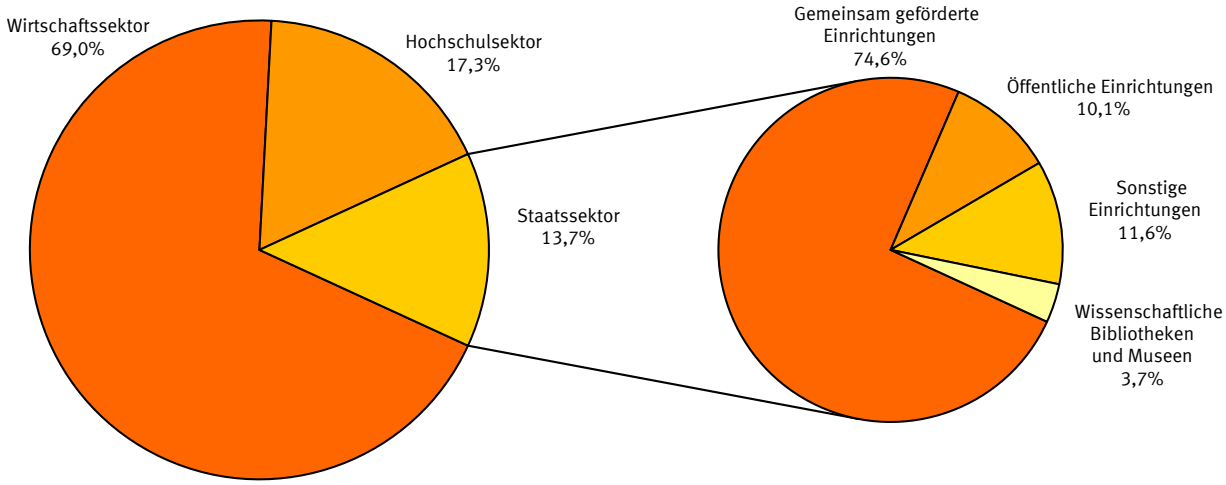

1 Anteile der Sektoren vorläufig.

Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen

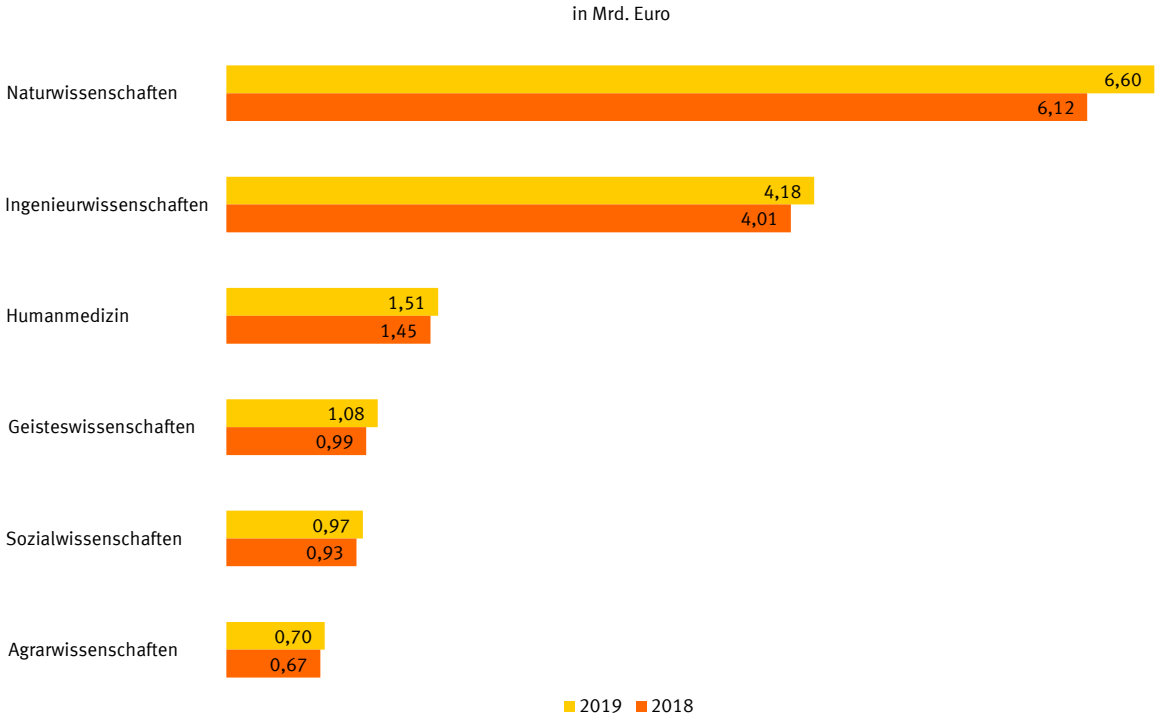

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt [1] in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2009 - 2019

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck [2]	Hochschulen [3, 4]	Wirtschaft [4]	Insgesamt [4]
	Mill. EUR			
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 302	53 566	79 729
2014	12 320	14 931	56 996	84 247
2015	12 486	15 344	60 952	88 782
2016	12 721	16 627	62 826	92 174
2017	13 484	17 282	68 787	99 554
2018	14 168	18 400	72 101	104 669
2019	15 022	18 959	75 563	109 544

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt [1]			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck [2]	Hochschulen [3, 4]	Wirtschaft [4]	Insgesamt [4]
	%			
2009	0,41	0,49	1,85	2,74
2010	0,40	0,50	1,83	2,73
2011	0,41	0,50	1,90	2,81
2012	0,41	0,51	1,96	2,88
2013	0,42	0,51	1,91	2,84
2014	0,42	0,51	1,95	2,88
2015	0,41	0,51	2,01	2,93
2016	0,41	0,53	2,00	2,94
2017	0,41	0,53	2,11	3,05
2018	0,42	0,55	2,15	3,12
2019	0,44	0,55	2,19	3,18

1 Stand Bruttoinlandsprodukt: Januar 2021.
2 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).
3 Ab 2016 geänderte Berechnungsmethodik.
4 2019 Schätzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2009 - 2019

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen [1]	Wirtschaft [1]	Insgesamt [1]
	Vollzeitäquivalent			
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	130 079	360 375	588 615
2014	101 005	132 542	371 706	605 252
2015	101 717	134 032	404 767	640 516
2016	103 206	141 661	413 027	657 894
2017	106 025	143 753	436 571	686 349
2018	109 487	147 160	451 057	707 704
2019	112 593	151 200	470 407	734 200

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck [2]	Hochschulen [1]	Wirtschaft [1]	Insgesamt [1]
	1 000 EUR			
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134
2013	121	110	149	135
2014	122	113	153	139
2015	123	114	151	139
2016	123	117	152	140
2017	127	120	158	145
2018	129	125	160	148
2019	133	125	161	149

1 2019 Schätzung.
2 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2017 - 2019

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 408 677	2 922 378	3 147 387	1 471 455	1 439 099	1 518 589
Bundesforschungseinrichtungen	2 886 567	2 370 272	2 558 310	1 249 921	1 196 269	1 273 800
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	522 110	552 106	589 077	221 534	242 830	244 789
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 341 906	10 767 384	11 499 896	10 067 483	10 512 847	11 207 484
Helmholtz-Zentren	4 285 145	4 404 526	4 726 044	4 272 212	4 391 047	4 710 987
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 025 841	1 993 082	2 100 709	2 025 841	1 993 082	2 100 709
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 508	2 562 098	2 749 110	2 292 508	2 562 098	2 749 110
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 738 412	1 807 678	1 924 033	1 476 923	1 566 620	1 646 678
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	1 940 426	2 192 146	2 194 106	1 453 635	1 705 238	1 747 897
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 405 956	1 429 846	1 555 301	491 436	510 842	548 235
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	387 566	397 317	420 082	55 854	62 066	64 698
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	261 069	264 756	268 789	42 225	41 903	41 879
Wissenschaftliche Museen	757 321	767 773	866 430	393 356	406 873	441 658
Insgesamt	**17 096 965**	**17 311 754**	**18 396 690**	**13 484 009**	**14 168 026**	**15 022 204**
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	831 484	898 215	910 526	650 531	752 664	752 818

1 Ab 2017 einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2017 - 2019

Wissenschaftszweig --- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1 000 EUR					
Geisteswissenschaften, Sport	1 209 261	1 191 870	1 223 165	575 433	580 497	602 874
Sprach- und Literaturwissenschaften	254 393	250 808	235 052	99 341	100 265	101 395
Philosophie, Theologie	27 237	25 346	29 109	12 976	13 229	17 231
Geschichte	565 112	538 813	588 456	257 942	249 730	261 156
Andere Kulturwissenschaften	345 709	359 580	352 866	191 879	203 936	208 790
Sport, Sportwissenschaft	16 810	17 323	17 682	13 294	13 338	14 301
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	959 145	1 030 368	1 089 760	802 105	876 976	921 667
Wirtschaftswissenschaften	297 958	300 173	309 842	262 204	270 929	279 617
Rechts- und Sozialwissenschaften	447 554	479 600	473 971	382 157	417 622	409 861
Erziehungswissenschaften	123 932	156 505	204 026	90 870	115 565	154 582
Psychologie	89 701	94 090	101 921	66 874	72 860	77 607
Mathematik, Naturwissenschaften	5 780 729	5 990 164	6 426 450	5 008 397	5 295 647	5 668 878
Mathematik	254 054	308 420	341 753	226 631	283 468	314 130
Physik, Astronomie	2 272 786	2 449 132	2 683 795	2 201 819	2 386 567	2 612 079
Chemie	725 369	800 055	816 259	676 859	753 196	767 654
Pharmazie	44 400	46 386	53 199	42 652	44 608	40 315
Biologie	1 395 565	1 395 162	1 481 529	1 252 905	1 246 156	1 323 973
Geowissenschaften	1 088 555	991 009	1 049 916	607 532	581 651	610 727
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 471 979	1 561 547	1 613 421	1 162 886	1 251 031	1 285 167
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	833 668	843 932	912 324	647 400	661 018	691 380
Veterinärmedizin	130 434	130 996	157 314	120 623	120 996	131 919
Agrar- und Forstwissenschaften	602 361	615 516	641 709	431 283	445 251	448 934
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	100 873	97 420	113 301	95 494	94 772	110 528
Ingenieurwissenschaften	4 233 090	3 930 556	4 133 743	3 500 455	3 613 351	3 775 694
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	208 692	213 858	243 621	80 280	80 522	93 147
Elektrotechnik	621 525	710 820	769 886	587 170	687 343	739 713
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 778 577	2 344 814	2 362 867	2 226 229	2 208 097	2 211 404
Informatik	624 296	661 064	757 369	606 775	637 390	731 430
Kunst, Kunstwissenschaft	462 145	485 718	579 782	292 143	310 785	358 418
Zentrale Einrichtungen	2 146 949	2 277 599	2 418 045	1 495 191	1 578 721	1 718 127
Insgesamt	**17 096 965**	**17 311 754**	**18 396 690**	**13 484 009**	**14 168 026**	**15 022 204**

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2017 - 2019

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	2 268 345	2 275 147	2 437 713	2 019 025	2 046 795	2 197 657
Bayern	2 346 053	2 479 687	2 634 392	1 889 526	2 008 104	2 126 476
Berlin	2 481 905	2 623 685	2 657 949	1 660 761	1 855 307	1 835 732
Brandenburg	593 338	588 216	662 018	523 947	512 178	580 996
Bremen	377 585	386 901	426 044	364 015	371 929	410 160
Hamburg	565 339	559 718	590 064	442 335	449 308	474 737
Hessen	1 124 999	1 174 015	1 333 452	783 273	850 573	985 916
Mecklenburg-Vorpommern	318 477	320 910	349 410	278 657	285 439	303 548
Niedersachsen	1 706 966	1 347 651	1 394 172	1 056 618	1 059 711	1 070 645
Nordrhein-Westfalen	2 513 426	2 629 240	2 754 019	2 087 572	2 257 251	2 375 397
Rheinland-Pfalz	350 885	359 470	389 152	262 300	273 922	300 991
Saarland	129 682	133 269	157 591	127 109	129 982	155 103
Sachsen	1 084 288	1 153 077	1 230 816	961 373	1 004 643	1 074 945
Sachsen-Anhalt	414 917	432 827	469 135	312 903	325 189	348 150
Schleswig-Holstein	351 578	360 025	387 404	314 187	321 739	349 877
Thüringen	334 047	358 214	397 792	300 433	323 229	334 174
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	135 134	129 703	125 565	99 974	92 726	97 697
Insgesamt	**17 096 965**	**17 311 754**	**18 396 690**	**13 484 009**	**14 168 026**	**15 022 204**

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2017 - 2019

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	24 746	25 262	25 541	12 057	12 367	12 218
Bundesforschungseinrichtungen	18 632	19 286	19 266	9 405	9 747	9 643
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 114	5 976	6 276	2 652	2 620	2 575
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	79 331	81 525	84 082	77 284	79 741	82 139
Helmholtz-Zentren	32 226	32 962	33 979	32 117	32 853	33 868
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	15 035	15 736	16 022	15 035	15 736	16 022
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	17 572	18 206	19 181	17 572	18 206	19 181
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	14 498	14 622	14 902	12 560	12 946	13 069
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	16 876	17 152	17 914	13 286	13 831	14 513
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	10 905	11 128	11 756	3 399	3 548	3 722
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 326	6 469	6 612	957	986	1 013
Wissenschaftliche Museen	4 580	4 659	5 144	2 441	2 562	2 708
Insgesamt	**131 857**	**135 066**	**139 293**	**106 025**	**109 487**	**112 593**
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	7 744	8 065	8 284	6 298	6 915	7 005

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2017 - 2019

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg	18 867	19 130	19 662	16 344	16 687	17 175
Bayern	18 396	18 992	19 601	14 212	14 797	15 213
Berlin	16 690	17 632	18 390	11 974	12 589	12 958
Brandenburg	4 615	4 726	4 905	4 117	4 158	4 353
Bremen	2 653	2 801	2 927	2 530	2 666	2 803
Hamburg	4 292	4 419	4 488	3 456	3 569	3 649
Hessen	8 033	7 750	7 883	5 306	5 278	5 395
Mecklenburg-Vorpommern	2 487	2 511	2 643	2 187	2 222	2 289
Niedersachsen	11 288	11 281	11 225	8 324	8 589	8 434
Nordrhein-Westfalen	20 853	21 406	22 062	17 880	18 584	19 183
Rheinland-Pfalz	3 296	3 351	3 546	2 371	2 439	2 637
Saarland	1 195	1 165	1 412	1 118	1 133	1 391
Sachsen	9 101	9 385	9 686	7 903	8 172	8 485
Sachsen-Anhalt	3 620	3 837	3 842	2 705	2 796	2 774
Schleswig-Holstein	3 061	3 052	3 067	2 701	2 714	2 768
Thüringen	2 841	3 001	3 328	2 461	2 611	2 592
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	574	633	630	436	485	493
Insgesamt ...	**131 857**	**135 066**	**139 293**	**106 025**	**109 487**	**112 593**

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

2.1 Nach Einrichtungsguppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 147 387	1 742 074	322 440	791 923	290 950
Bundesforschungseinrichtungen	2 558 310	1 356 463	299 529	644 199	258 119
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	589 077	385 611	22 911	147 724	32 831
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 499 896	5 943 356	706 739	2 719 472	2 130 329
Helmholtz-Zentren	4 726 044	2 584 765	201 251	940 197	999 831
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 100 709	827 410	153 352	782 978	336 969
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 749 110	1 470 194	252 484	545 359	481 073
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 924 033	1 060 987	99 652	450 938	312 456
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	2 194 106	1 236 843	129 660	548 210	279 393
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 555 301	733 748	220 047	365 896	235 610
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	420 082	252 503	62 617	70 724	34 238
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	268 789	150 204	27 679	50 803	40 103
Wissenschaftliche Museen	866 430	331 041	129 751	244 369	161 269
Insgesamt	**18 396 690**	**9 656 021**	**1 378 886**	**4 425 501**	**2 936 282**
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	910 526	569 598	38 135	223 480	79 313

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig --- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Geisteswissenschaften, Sport	1 223 165	685 206	149 594	241 901	146 464
Sprach- und Literaturwissenschaften	235 052	139 109	12 815	61 777	21 351
Philosophie, Theologie	29 109	20 495	.	.	2 648
Geschichte	588 456	314 171	103 985	95 510	74 790
Andere Kulturwissenschaften	352 866	197 586	31 064	77 651	46 565
Sport, Sportwissenschaft	17 682	13 845	.	.	1 110
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1 089 760	666 495	86 176	287 828	49 261
Wirtschaftswissenschaften	309 842	196 173	14 557	88 791	10 321
Rechts- und Sozialwissenschaften	473 971	295 031	39 813	112 822	26 305
Erziehungswissenschaften	204 026	116 518	23 194	61 785	2 529
Psychologie	101 921	58 773	8 612	24 430	10 106
Mathematik, Naturwissenschaften	6 426 450	3 135 778	371 853	1 726 181	1 192 638
Mathematik	341 753	175 727	23 061	102 721	40 244
Physik, Astronomie	2 683 795	1 235 938	145 130	620 484	682 243
Chemie	816 259	436 955	46 518	186 927	145 859
Pharmazie	53 199	27 328	5 603	12 258	8 010
Biologie	1 481 529	737 473	94 672	451 580	197 805
Geowissenschaften	1 049 916	522 358	56 870	352 212	118 477
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 613 421	891 525	127 805	400 830	193 261
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	912 324	523 230	83 127	216 561	89 406
Veterinärmedizin	157 314	71 336	17 303	55 588	13 087
Agrar- und Forstwissenschaften	641 709	385 715	46 391	145 515	64 088
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	113 301	66 179	19 433	15 458	12 231
Ingenieurwissenschaften	4 133 743	2 414 546	242 190	724 342	752 665
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	243 621	170 236	17 390	39 492	16 503
Elektrotechnik	769 886	392 557	61 240	186 224	129 865
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 362 867	1 420 201	122 581	327 243	492 842
Informatik	757 369	431 552	40 979	171 383	113 455
Kunst, Kunstwissenschaft	579 782	228 024	71 668	196 694	83 396
Zentrale Einrichtungen	2 418 045	1 111 217	246 473	631 164	429 191
Insgesamt	**18 396 690**	**9 656 021**	**1 378 886**	**4 425 501**	**2 936 282**

2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen [1]

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 147 387	1 250 932	558 958	412 028	677 963	142 928	104 578
Bundesforschungseinrichtungen	2 558 310	1 153 001	468 942	.	372 714	59 686	.
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	589 077	97 931	90 015	.	305 249	83 242	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 499 896	5 716 755	3 453 836	1 228 428	185 605	321 283	593 989
Helmholtz-Zentren	4 726 044	2 530 244	1 301 925	857 585	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 100 709	1 685 590	93 651	68 374	.	91 212	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 749 110	638 360	1 834 870	126 175	53 993	19 574	76 139
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 924 033	862 561	223 390	176 295	122 314	210 497	328 976
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	2 194 106	486 164	619 294	226 731	53 910	354 755	453 252
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 555 301	100 446	13 511	18 549	13 812	1 365 896	43 087
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	420 082	.	.	.	.	398 925	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	268 789	.	.	.	.	169 298	.
Wissenschaftliche Museen	866 430	68 758	–	–	–	797 672	–
Insgesamt	**18 396 690**	**7 554 298**	**4 645 598**	**1 885 737**	**931 291**	**2 184 861**	**1 194 905**
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	910 526	181 196	351 416	87 122	11 699	65 130	213 963

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen [1]

Land	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	1 000 EUR						
Baden-Württemberg	2 437 713	925 511	817 437	258 398	91 458	199 529	145 381
Bayern	2 634 392	899 007	839 824	251 897	185 842	293 276	164 546
Berlin	2 657 949	732 253	557 893	495 871	32 428	608 073	231 432
Brandenburg	662 018	343 040	110 487	5 021	139 270	45 295	18 907
Bremen	426 044	203 745	158 648	.	.	36 391	.
Hamburg	590 064	451 157	53 614	23 081	.	.	35 692
Hessen	1 333 452	812 937	108 711	120 712	31 721	208 227	51 145
Mecklenburg-Vorpommern	349 410	216 487	28 294	5 948	88 960	.	.
Niedersachsen	1 394 172	595 280	338 711	133 873	139 002	141 322	45 983
Nordrhein-Westfalen	2 754 019	924 154	884 631	358 021	35 456	254 936	296 821
Rheinland-Pfalz	389 152	175 630	73 273	25 984	22 643	77 139	14 483
Saarland	157 591	8 510	123 439	.	–	.	4 443
Sachsen	1 230 816	564 511	380 994	90 365	11 018	119 634	64 293
Sachsen-Anhalt	469 135	259 381	75 008	.	.	49 476	45 874
Schleswig-Holstein	387 404	233 207	.	64 558	32 106	.	43 492
Thüringen	397 792	198 887	87 429	.	.	33 503	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	125 565	10 598	.	.	–	90 675	.
Insgesamt	**18 396 690**	**7 554 298**	**4 645 598**	**1 885 737**	**931 291**	**2 184 861**	**1 194 905**

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	140 835	86 057	13 737	31 659	9 382
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 928 161	994 459	123 950	479 578	330 174
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	205 782	123 529	5 810	47 869	28 573
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	162 935	97 786	13 999	42 521	8 629
Zusammen	2 437 713	1 301 831	157 497	601 627	376 758
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	434 285	242 151	24 062	122 054	46 018
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 815 178	887 851	154 111	417 150	356 066
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	191 085	117 576	15 502	54 888	3 119
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	193 844	105 982	19 456	45 324	23 082
Zusammen	2 634 392	1 353 560	213 132	639 416	428 285
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	519 561	319 322	76 520	76 998	46 722
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 224 056	572 749	72 581	314 619	264 107
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	409 307	218 832	34 598	135 647	20 230
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	505 025	182 359	80 442	88 120	154 104
Zusammen	2 657 949	1 293 262	264 140	615 384	485 163
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	74 025	35 166	6 513	27 123	5 223
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	481 093	241 089	14 533	129 222	96 250
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	85 767	54 354	4 453	21 743	5 217
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	21 133	11 906	5 338	2 801	1 087
Zusammen	662 018	342 515	30 837	180 889	107 777

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	975	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	343 956	158 882	16 458	116 130	52 486
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	54 929	35 071	4 272	12 480	3 106
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	3 387	.	.
Zusammen	426 044	207 469	25 092	135 910	57 572
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	151 243	76 536	6 396	46 270	22 042
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	416 081	240 943	12 984	79 193	82 961
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 740	14 319	571	7 053	798
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	590 064	331 797	19 951	132 515	105 801
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	366 311	163 803	33 502	133 025	35 981
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	592 636	264 390	30 971	129 750	167 525
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	220 169	52 174	.	32 147	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	154 336	58 475	.	51 533	.
Zusammen	1 333 452	538 842	92 812	346 456	355 342
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	120 689	56 415	.	40 731	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	205 233	114 037	11 215	45 237	34 745
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	153	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	.	.	.
Zusammen	349 410	182 750	25 635	91 724	49 300

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	483 655	254 610	58 889	104 379	65 777
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	662 885	347 374	39 898	143 326	132 286
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	149 699	95 507	6 545	27 451	20 196
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	97 933	54 318	17 504	24 011	2 100
Zusammen	1 394 172	751 809	122 836	299 168	220 359
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	392 189	225 112	41 512	114 470	11 095
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 754 368	1 040 020	80 379	360 818	273 151
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	411 651	260 132	33 780	100 257	17 482
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	195 811	95 155	32 398	60 060	8 198
Zusammen	2 754 019	1 620 419	188 069	635 606	309 926
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	82 073	55 412	8 584	12 826	5 251
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 025	88 592	12 327	46 441	21 666
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	87 554	56 269	3 233	16 743	11 309
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	50 499	29 843	10 230	7 066	3 360
Zusammen	389 152	230 115	34 374	83 076	41 587
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	119 781	64 261	8 494	30 731	16 296
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	157 591	89 595	10 365	39 371	18 260

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	82 861	44 006	10 774	14 610	13 470
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	912 557	486 431	73 608	210 271	142 247
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	154 008	89 414	4 614	32 940	27 040
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	81 390	50 026	5 352	17 171	8 840
Zusammen	1 230 816	669 878	94 349	274 993	191 597
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	130 179	82 252	17 397	25 119	5 412
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	261 442	129 529	19 555	65 705	46 653
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	.	.	.
Zusammen	469 135	255 436	41 262	117 924	54 514
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	49 939	29 120	5 369	12 294	3 156
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	320 209	165 885	15 858	81 175	57 292
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	6 000	4 191	.	1 320	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	11 256	7 597	.	1 731	.
Zusammen	387 404	206 793	22 670	96 520	61 421
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	88 857	56 306	5 322	20 027	7 201
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	248 914	121 203	16 214	60 037	51 460
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 497	26 871	.	9 789	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	15 525	9 636	.	3 276	.
Zusammen	397 792	214 016	25 179	93 129	65 468

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen					
mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	14 632	7 760	.	.	1 286
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 320	25 662	3 603	10 089	4 965
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	66 613	32 511	.	.	903
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	125 565	65 934	10 684	41 793	7 154
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 147 387	1 742 074	322 440	791 923	290 950
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 499 896	5 943 356	706 739	2 719 472	2 130 329
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 194 106	1 236 843	129 660	548 210	279 393
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 555 301	733 748	220 047	365 896	235 610
Insgesamt	**18 396 690**	**9 656 021**	**1 378 886**	**4 425 501**	**2 936 282**

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 518 589	815 948	173 127	383 711	145 802
Bundesforschungseinrichtungen	1 273 800	658 783	164 042	318 766	132 207
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	244 789	157 165	9 085	64 945	13 595
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 207 484	5 803 443	692 304	2 637 824	2 073 913
Helmholtz-Zentren	4 710 987	2 576 159	200 231	937 422	997 174
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 100 709	827 410	153 352	782 978	336 969
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 749 110	1 470 194	252 484	545 359	481 073
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 646 678	929 680	86 237	372 065	258 696
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	1 747 897	1 016 537	99 029	375 852	256 478
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	548 235	236 142	89 519	159 608	62 966
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	64 698	41 698	9 834	8 991	4 174
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	41 879	23 063	4 294	9 987	4 535
Wissenschaftliche Museen	441 658	171 380	75 392	140 629	54 256
Insgesamt	**15 022 204**	**7 872 070**	**1 053 980**	**3 556 995**	**2 539 158**
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	752 818	479 894	32 546	168 482	71 896

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig --- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Geisteswissenschaften, Sport	602 874	368 311	68 516	122 906	43 141
Sprach- und Literaturwissenschaften	101 395	67 036	5 589	22 583	6 187
Philosophie, Theologie	17 231	14 027	.	.	470
Geschichte	261 156	148 990	44 383	46 680	21 102
Andere Kulturwissenschaften	208 790	125 971	17 890	50 053	14 877
Sport, Sportwissenschaft	14 301	12 287	.	.	505
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	921 667	572 195	73 187	238 014	38 270
Wirtschaftswissenschaften	279 617	177 887	13 142	79 922	8 666
Rechts- und Sozialwissenschaften	409 861	255 219	35 422	97 128	22 093
Erziehungswissenschaften	154 582	94 158	19 606	38 990	1 828
Psychologie	77 607	44 932	5 017	21 974	5 684
Mathematik, Naturwissenschaften	5 668 878	2 752 855	316 427	1 484 074	1 115 522
Mathematik	314 130	163 808	21 418	91 783	37 122
Physik, Astronomie	2 612 079	1 196 979	137 368	609 181	668 552
Chemie	767 654	406 095	44 197	178 608	138 754
Pharmazie	40 315	21 594	3 991	9 083	5 646
Biologie	1 323 973	641 456	83 125	410 571	188 821
Geowissenschaften	610 727	322 924	26 328	184 847	76 628
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 285 167	691 523	76 319	346 801	170 524
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	691 380	380 148	63 691	175 132	72 409
Veterinärmedizin	131 919	55 143	15 042	50 784	10 949
Agrar- und Forstwissenschaften	448 934	261 422	29 235	109 011	49 267
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	110 528	63 583	19 414	15 338	12 193
Ingenieurwissenschaften	3 775 694	2 188 604	211 501	656 500	719 089
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	93 147	62 521	4 622	16 819	9 185
Elektrotechnik	739 713	375 913	59 892	179 076	124 833
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 211 404	1 331 687	107 255	295 079	477 383
Informatik	731 430	418 483	39 731	165 527	107 688
Kunst, Kunstwissenschaft	358 418	137 413	46 207	129 784	45 014
Zentrale Einrichtungen	1 718 127	781 020	198 134	403 784	335 189
Insgesamt	**15 022 204**	**7 872 070**	**1 053 980**	**3 556 995**	**2 539 158**

3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen [1]

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 518 589	476 965	233 623	147 854	480 043	88 814	91 290
Bundesforschungseinrichtungen	1 273 800	455 857	202 912	.	328 557	58 486	.
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	244 789	21 108	30 710	.	151 486	30 328	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 207 484	5 618 939	3 402 935	1 222 742	177 783	268 455	516 630
Helmholtz-Zentren	4 710 987	2 516 979	1 301 189	857 270	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 100 709	1 685 590	93 651	68 374	.	91 212	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 749 110	638 360	1 834 870	126 175	53 993	19 574	76 139
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 646 678	778 010	173 225	170 924	114 654	157 669	252 196
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	1 747 897	466 715	538 785	129 710	37 506	217 122	358 060
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	548 235	32 383	1 351	5 045	4 210	500 937	4 309
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	64 698	.	.	.	.	56 563	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	41 879	.	.	.	.	31 930	.
Wissenschaftliche Museen	441 658	29 214	–	–	–	412 443	–
Insgesamt	**15 022 204**	**6 595 002**	**4 176 694**	**1 505 350**	**699 541**	**1 075 328**	**970 288**
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	752 818	170 257	299 554	84 254	9 697	42 575	146 481

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen [1]

Land	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	1 000 EUR						
Baden-Württemberg	2 197 657	894 498	769 416	247 358	61 941	91 418	133 027
Bayern	2 126 476	801 551	720 556	245 294	118 056	116 166	124 854
Berlin	1 835 732	624 469	443 354	385 842	16 175	189 948	175 944
Brandenburg	580 996	309 943	95 203	4 967	129 155	27 990	13 738
Bremen	410 160	202 335	157 372	.	.	23 300	.
Hamburg	474 737	353 986	41 801	21 884	.	.	32 064
Hessen	985 916	628 436	106 060	49 365	18 362	141 948	41 745
Mecklenburg-Vorpommern	303 548	175 033	28 084	5 904	86 132	.	.
Niedersachsen	1 070 645	432 487	270 183	133 170	121 578	75 127	38 101
Nordrhein-Westfalen	2 375 397	873 005	837 650	210 734	30 759	171 864	251 386
Rheinland-Pfalz	300 991	147 516	66 188	22 167	16 016	38 113	10 990
Saarland	155 103	7 439	122 601	.	–	.	4 252
Sachsen	1 074 945	532 915	364 349	74 570	8 005	52 059	43 047
Sachsen-Anhalt	348 150	189 599	66 247	.	.	22 253	41 042
Schleswig-Holstein	349 877	220 358	.	53 554	32 106	.	34 606
Thüringen	334 174	195 041	81 239	.	.	31 662	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	97 697	6 393	.	.	–	73 088	.
Insgesamt	**15 022 204**	**6 595 002**	**4 176 694**	**1 505 350**	**699 541**	**1 075 328**	**970 288**

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	68 141	42 043	8 011	14 780	3 308
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 888 085	976 121	122 494	460 389	329 081
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	183 322	110 486	5 730	40 794	26 312
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	58 109	33 375	8 067	14 356	2 311
Zusammen	2 197 657	1 162 025	144 302	530 319	361 011
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	212 621	109 202	10 935	60 937	31 547
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 707 464	850 899	148 884	390 972	316 709
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	166 075	100 600	14 321	48 697	2 456
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	40 317	21 622	2 683	9 442	6 570
Zusammen	2 126 476	1 082 323	176 822	510 048	357 282
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	311 590	183 395	50 291	46 369	31 535
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 219 408	570 943	72 478	312 039	263 948
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	209 316	129 304	14 576	54 898	10 537
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	95 419	30 513	24 370	14 054	26 483
Zusammen	1 835 732	914 156	161 714	427 359	332 502
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	43 336	23 888	4 117	12 757	2 574
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	468 253	235 538	14 248	125 392	93 075
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 887	40 184	3 170	14 601	3 932
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	7 519	3 537	2 727	851	404
Zusammen	580 996	303 147	24 263	153 601	99 985

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	872	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	343 956	158 882	16 458	116 130	52 486
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	48 721	32 458	3 754	9 560	2 950
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	1 177	.	.
Zusammen	410 160	200 564	22 261	130 701	56 635
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 321	19 382	2 774	15 426	3 740
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	412 554	238 732	12 816	78 099	82 906
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	20 862	13 409	445	6 225	783
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	474 737	271 523	16 035	99 751	87 429
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	108 222	44 925	8 589	45 630	9 078
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	572 947	252 167	29 808	123 517	167 455
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	211 882	46 969	.	29 578	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	92 865	24 269	.	38 777	.
Zusammen	985 916	368 330	55 339	237 502	324 745
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	90 119	39 422	.	33 565	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	205 233	114 037	11 215	45 237	34 745
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	136	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	.	.	.
Zusammen	303 548	158 695	22 453	80 125	42 276

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	274 610	143 771	32 713	60 683	37 444
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	621 492	323 741	37 699	133 907	126 146
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	124 511	81 678	5 474	20 720	16 639
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	50 032	24 175	9 547	15 557	753
Zusammen	1 070 645	573 365	85 432	230 867	180 982
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 395	93 819	23 191	45 631	6 754
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 730 595	1 024 803	78 641	356 510	270 641
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	340 410	222 558	29 662	72 028	16 162
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	134 997	60 744	19 946	48 365	5 942
Zusammen	2 375 397	1 401 925	151 440	522 535	299 498
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 955	26 510	3 735	6 648	2 063
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	164 068	84 807	12 255	45 514	21 493
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	84 872	54 884	3 172	15 586	11 230
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 095	7 073	2 554	3 070	399
Zusammen	300 991	173 273	21 716	70 817	35 184
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	119 781	64 261	8 494	30 731	16 296
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	155 103	88 409	10 241	38 369	18 084

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	23 011	12 973	2 315	5 812	1 910
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	902 831	480 454	73 094	207 805	141 478
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	133 912	79 499	3 834	26 399	24 179
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	15 192	8 108	1 212	4 844	1 028
Zusammen	1 074 945	581 035	80 455	244 860	168 595
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 422	27 697	6 489	8 127	2 109
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	258 434	127 491	19 472	65 050	46 421
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	.	.	.	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	.	.	.	.	.
Zusammen	348 150	182 916	28 421	86 797	50 016
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 899	21 738	5 182	9 333	2 646
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	299 670	153 996	14 466	76 599	54 609
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 983	2 862	.	825	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	7 324	4 712	.	1 020	.
Zusammen	349 877	183 309	20 815	87 778	57 976
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 283	14 525	2 778	10 320	2 660
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	248 393	120 909	16 181	59 843	51 460
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 951	25 171	.	8 440	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	14 547	9 083	.	2 985	.
Zusammen	334 174	169 687	22 338	81 587	60 562

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land --- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal-ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen					
mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 249	5 545	.	.	807
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 320	25 662	3 603	10 089	4 965
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	43 128	26 181	.	.	624
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen	97 697	57 388	9 933	23 979	6 396
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 518 589	815 948	173 127	383 711	145 802
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 207 484	5 803 443	692 304	2 637 824	2 073 913
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 747 897	1 016 537	99 029	375 852	256 478
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	548 235	236 142	89 519	159 608	62 966
Insgesamt	**15 022 204**	**7 872 070**	**1 053 980**	**3 556 995**	**2 539 158**

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 376 610	3 125 944	61 978	46 740	141 948
Bundesforschungseinrichtungen	2 624 121	2 437 997	50 794	45 235	90 095
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	752 489	687 947	11 184	1 505	51 853
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	12 164 839	9 140 085	544 827	467 275	2 012 652
Helmholtz-Zentren	5 255 732	3 869 951	240 610	210 965	934 206
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 140 983	1 914 549	42 368	87 374	96 692
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 749 129	1 810 514	21 273	95 301	822 041
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	2 018 995	1 545 071	240 576	73 635	159 713
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	2 335 839	1 613 034	231 090	89 213	402 502
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 555 100	1 339 982	93 901	2 526	118 691
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	425 209	402 966	12 310	–	9 933
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	274 230	249 658	.	.	15 604
Wissenschaftliche Museen	855 661	687 358	.	.	93 154
Insgesamt	**19 432 388**	**15 219 045**	**931 796**	**605 754**	**2 675 793**
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	951 120	592 181	123 547	41 051	194 341

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaftliches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
		Vollzeitäquivalent			
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	25 541	12 948	3 279	9 315
	w	11 686	5 180	1 524	4 983
Bundesforschungseinrichtungen	i	19 266	9 810	2 173	7 284
	w	8 838	3 955	1 023	3 860
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	6 276	3 138	1 107	2 031
	w	2 849	1 226	501	1 123
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	84 082	43 981	18 660	21 442
	w	33 220	14 308	7 469	11 443
Helmholtz-Zentren	i	33 979	17 393	8 772	7 814
	w	12 935	5 706	3 137	4 092
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	16 022	9 392	3 162	3 468
	w	6 767	3 398	1 214	2 156
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	19 181	9 700	2 715	6 767
	w	5 969	2 045	834	3 090
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	14 902	7 496	4 012	3 394
	w	7 550	3 160	2 285	2 106
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	17 914	10 454	2 536	4 924
	w	8 043	3 971	1 227	2 845
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	11 756	3 563	2 656	5 538
	w	6 815	1 993	1 714	3 109
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 612	1 811	1 719	3 083
	w	3 983	935	1 173	1 875
Wissenschaftliche Museen	i	5 144	1 752	937	2 455
	w	2 833	1 058	541	1 234
Insgesamt ...	**i**	**139 293**	**70 945**	**27 130**	**41 218**
	w	**59 763**	**25 452**	**11 933**	**22 379**
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	8 284	4 873	1 397	2 015
	w	3 535	1 675	727	1 134

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	Vollzeitäquivalent						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	25 541	9 076	4 660	2 942	6 616	1 444	803
Bundesforschungseinrichtungen	19 266	8 183	3 853	2 924	3 119	480	707
Landes- und kommunale Forschungs-einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 276	893	806	18	3 497	965	96
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	84 082	45 566	23 608	5 687	1 660	2 400	5 162
Helmholtz-Zentren	33 979	21 524	8 887	3 330	–	16	221
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	16 022	12 643	752	631	39	535	1 422
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	19 181	4 171	12 908	882	422	108	689
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	14 902	7 228	1 060	844	1 199	1 741	2 830
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	17 914	3 210	5 932	558	730	2 723	4 760
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	11 756	579	355	118	73	10 425	205
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 612	70	330	118	73	5 831	189
Wissenschaftliche Museen	5 144	509	26	–	–	4 593	16
Insgesamt	**139 293**	**58 432**	**34 555**	**9 305**	**9 078**	**16 992**	**10 930**
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	8 284	1 877	3 524	348	148	631	1 756

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
		Vollzeitäquivalent				
Baden-Württemberg	i	19 662	1 378	14 333	2 301	1 651
	w	8 124	635	5 434	1 068	988
Bayern	i	19 601	3 801	12 302	1 524	1 975
	w	8 368	1 615	5 120	686	948
Berlin	i	18 390	4 482	8 023	3 184	2 702
	w	8 849	2 084	3 381	1 737	1 647
Brandenburg	i	4 905	523	3 461	768	155
	w	2 130	226	1 472	336	96
Bremen	i	2 927	122	2 148	544	114
	w	1 120	45	848	156	72
Hamburg	i	4 488	1 080	3 248	161	–
	w	1 583	400	1 102	81	–
Hessen	i	7 883	2 423	3 879	744	837
	w	3 498	1 129	1 472	390	508
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 643	874	1 591	54	125
	w	1 089	422	581	24	64
Niedersachsen	i	11 225	3 935	4 981	1 328	982
	w	4 599	1 528	1 965	487	620
Nordrhein-Westfalen	i	22 062	3 035	14 337	3 398	1 293
	w	9 332	1 622	5 440	1 537	733
Rheinland-Pfalz	i	3 546	759	1 469	754	565
	w	1 488	334	522	314	319
Saarland	i	1 412	10	986	416	–
	w	481	3	341	138	–
Sachsen	i	9 686	516	6 974	1 437	760
	w	3 876	243	2 617	517	500
Sachsen-Anhalt	i	3 842	1 265	2 027	397	154
	w	1 898	703	916	208	72
Schleswig-Holstein	i	3 067	323	2 427	59	258
	w	1 534	155	1 205	34	141
Thüringen	i	3 328	914	1 751	474	189
	w	1 522	509	742	161	111
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	630	106	148	376	–
	w	276	36	65	175	–
Insgesamt	**i**	**139 293**	**25 541**	**84 082**	**17 914**	**11 756**
	w	**59 763**	**11 686**	**33 220**	**8 043**	**6 815**

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
		Vollzeitäquivalent						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 948	55	2 782	3 350	3 085	3 495	182
	w	5 180	23	1 446	1 492	1 140	1 050	30
Bundesforschungseinrichtungen	i	9 810	47	2 143	2 701	2 377	2 421	123
	w	3 955	19	1 098	1 202	870	743	24
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 138	8	639	649	709	1 075	60
	w	1 226	4	348	290	270	308	6
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	43 981	534	18 143	12 360	7 082	5 334	528
	w	14 308	237	6 663	4 062	2 063	1 211	74
Helmholtz-Zentren	i	17 393	160	6 458	5 018	3 139	2 413	205
	w	5 706	76	2 524	1 655	918	508	27
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 392	272	5 118	2 182	962	742	117
	w	3 398	111	1 934	786	346	204	18
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 700	41	3 896	2 862	1 733	1 074	95
	w	2 045	16	918	626	324	158	4
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 496	61	2 672	2 299	1 248	1 106	112
	w	3 160	35	1 288	996	475	341	26
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	10 454	84	3 419	3 178	2 083	1 528	165
	w	3 971	30	1 377	1 272	733	531	29
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 563	11	556	875	957	1 115	51
	w	1 993	6	387	509	512	555	25
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 811	6	239	460	493	594	20
	w	935	3	143	235	250	295	10
Wissenschaftliche Museen	i	1 752	5	317	415	465	521	31
	w	1 058	3	244	274	262	260	15
Insgesamt ...	**i**	**70 945**	**682**	**24 899**	**19 762**	**13 207**	**11 471**	**925**
	w	**25 452**	**296**	**9 871**	**7 334**	**4 447**	**3 346**	**158**
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 873	54	1 896	1 426	870	561	68
	w	1 675	14	714	521	253	163	11

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
		Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 948	12 306	290	89	.
	w	5 180	4 891	143	42	.
Bundesforschungseinrichtungen	i	9 810	9 227	252	.	29
	w	3 955	3 693	122	.	16
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 138	3 079	38	.	.
	w	1 226	1 198	21	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	43 981	31 468	5 375	1 573	721
	w	14 308	9 839	2 008	592	277
Helmholtz-Zentren	i	17 393	12 586	2 222	689	189
	w	5 706	4 011	827	240	73
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 392	4 533	1 958	469	419
	w	3 398	1 610	747	191	161
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 700	8 651	439	150	27
	w	2 045	1 774	117	51	10
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 496	5 698	756	267	86
	w	3 160	2 445	318	111	33
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	10 454	9 337	503	177	61
	w	3 971	3 553	204	87	21
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 563	3 407	93	18	.
	w	1 993	1 906	55	12	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 811	1 741	35	6	.
	w	935	903	18	4	.
Wissenschaftliche Museen	i	1 752	1 666	59	12	.
	w	1 058	1 003	37	9	.
Insgesamt ...	**i**	**70 945**	**56 517**	**6 260**	**1 856**	**823**
	w	**25 452**	**20 188**	**2 410**	**732**	**320**
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	i	4 873	4 101	298	123	.
	w	1 675	1 398	120	51	.

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe / Einrichtungsart / Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
37	140	.	.	.	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
15	60	.	.	.	**w**	
31	.	36	.	12	i	Bundesforschungseinrichtungen
12	.	8	.	4	w	
7	.	.	–	.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	.	.	–	.	w	
755	3 640	320	.	.	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
271	1 207	91	.	.	**w**	
262	1 264	127	.	.	i	Helmholtz-Zentren
94	420	34	.	.	w	
298	1 567	89	60	–	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
116	529	32	14	–	w	
77	317	38	3	–	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
16	72	6	–	–	w	
118	493	67	13	–	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
46	186	20	3	–	w	
65	268	27	15	3	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]
21	76	5	5	–	**w**	
8	7	.	–	21	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
6	4	.	–	6	**w**	
4	.	.	–	21	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
3	.	.	–	6	w	
4	.	–	–	–	i	Wissenschaftliche Museen
3	.	–	–	–	w	
864	**4 055**	**384**	**147**	**41**	**i**	**Insgesamt**
312	**1 346**	**104**	**31**	**11**	**w**	
						Nachrichtlich:
57	236	29	.	–	i	Institute an Hochschulen
20	70	8	.	–	w	

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig --- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaftliches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
	Vollzeitäquivalent			
Geisteswissenschaften, Sport	13 519	5 552	2 861	5 106
Sprach- und Literaturwissenschaften	2 572	1 140	486	945
Philosophie, Theologie	389	242	30	117
Geschichte	5 888	2 307	1 075	2 506
Andere Kulturwissenschaften	4 416	1 705	1 194	1 518
Sport, Sportwissenschaft	254	158	76	20
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	10 930	6 101	1 309	3 520
Wirtschaftswissenschaften	2 794	1 538	403	853
Rechts- und Sozialwissenschaften	5 231	3 175	528	1 528
Erziehungswissenschaften	907	422	219	267
Psychologie	1 998	966	159	873
Mathematik, Naturwissenschaften	58 432	31 234	12 554	14 643
Mathematik	2 715	1 589	428	698
Physik, Astronomie	21 251	11 573	4 570	5 108
Chemie	7 064	3 709	1 673	1 682
Pharmazie	992	521	238	233
Biologie	17 457	9 058	4 316	4 083
Geowissenschaften	8 953	4 785	1 329	2 839
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	9 305	4 673	1 955	2 677
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	9 078	3 972	1 558	3 548
Veterinärmedizin	1 322	528	167	627
Agrar- und Forstwissenschaften	6 881	3 091	1 276	2 514
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	875	353	115	408
Ingenieurwissenschaften	34 555	18 183	6 288	10 084
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	2 391	1 237	455	698
Elektrotechnik	5 028	2 637	856	1 535
Sonstige Ingenieurwissenschaften	19 013	9 720	3 824	5 469
Informatik	8 123	4 589	1 152	2 381
Kunst, Kunstwissenschaft	3 473	1 230	604	1 640
Insgesamt	**139 293**	**70 945**	**27 130**	**41 218**

5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie --- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
	Vollzeitäquivalent						
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 811	.	230	980	1 207	1 224	.
davon:							
unbefristet	2 782	.	36	494	1 007	1 117	.
befristet	1 030	.	194	486	201	107	.
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	8 262	422	6 896	644	176	114	10
davon:							
unbefristet	782	19	404	137	123	94	5
befristet	7 480	403	6 492	507	54	20	5
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	37 847	183	13 697	12 391	6 476	4 637	464
davon:							
unbefristet	15 691	9	1 376	4 966	5 000	4 106	234
befristet	22 157	174	12 322	7 425	1 476	531	230
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	22 538	903	4 827	5 333	5 868	5 300	309
davon:							
unbefristet	17 027	221	2 461	3 989	5 254	4 934	168
befristet	5 512	682	2 366	1 344	614	366	141
Verwaltungspersonal	16 398	423	3 313	4 178	4 492	3 850	143
davon:							
unbefristet	13 049	153	2 027	3 263	3 909	3 605	93
befristet	3 349	270	1 286	915	584	245	50
Sonstiges Dienstleistungspersonal	8 337	395	1 573	1 665	2 328	2 255	123
davon:							
unbefristet	6 560	95	913	1 271	2 100	2 116	66
befristet	1 777	300	660	394	228	139	57
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden und dgl. in einem Arbeitsvertragsverhältnis	8 296	.	3 912	207	32	26	.
davon:							
unbefristet	196	.	102	13	11	17	.
befristet	8 100	.	3 810	195	21	10	.
Nicht zutreffend [1]	33 805	1 604	6 245	6 827	8 558	10 131	440
davon:							
unbefristet	24 727	267	2 663	4 569	7 463	9 403	363
befristet	9 078	1 338	3 582	2 258	1 095	728	77
Insgesamt ...	**139 293**	**8 040**	**40 692**	**32 224**	**29 137**	**27 536**	**1 665**
davon:							
unbefristet	80 812	812	9 982	18 701	24 865	25 392	1 061
befristet	58 481	7 228	30 711	13 523	4 272	2 144	604

1 Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2019

6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaftliches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
		Vollzeitäquivalent			
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 218	6 180	1 409	4 629
	w	5 568	2 452	644	2 471
Bundesforschungseinrichtungen	i	9 643	4 909	987	3 747
	w	4 433	1 971	452	2 010
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 575	1 271	422	882
	w	1 134	481	192	461
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	82 139	43 134	18 051	20 955
	w	32 211	13 921	7 138	11 152
Helmholtz-Zentren	i	33 868	17 331	8 747	7 790
	w	12 884	5 680	3 125	4 079
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	16 022	9 392	3 162	3 468
	w	6 767	3 398	1 214	2 156
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	19 181	9 700	2 715	6 767
	w	5 969	2 045	834	3 090
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	13 069	6 712	3 427	2 930
	w	6 591	2 798	1 965	1 828
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	14 513	8 588	2 097	3 827
	w	6 301	3 173	993	2 136
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 722	1 319	717	1 686
	w	2 172	780	432	960
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 013	323	246	444
	w	622	175	169	279
Wissenschaftliche Museen	i	2 708	996	471	1 242
	w	1 550	605	263	682
Insgesamt ...	**i**	**112 593**	**59 221**	**22 274**	**31 097**
	w	**46 252**	**20 325**	**9 206**	**16 720**
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	7 005	4 170	1 178	1 658
	w	2 925	1 397	611	917

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur-wissen-schaften	Ingenieur-wissen-schaften	Human-medizin	Agrar-wissen-schaften	Geistes-wissen-schaften	Sozial-wissen-schaften
	Vollzeitäquivalent						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	12 218	3 435	1 757	1 130	4 277	832	787
Bundesforschungseinrichtungen	9 643	3 226	1 486	1 119	2 651	466	695
Landes- und kommunale Forschungs-einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 575	209	271	11	1 626	366	93
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	82 139	44 783	23 368	5 676	1 622	2 013	4 678
Helmholtz-Zentren	33 868	21 423	8 884	3 326	–	16	219
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	16 022	12 643	752	631	39	535	1 422
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	19 181	4 171	12 908	882	422	108	689
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 069	6 547	824	836	1 161	1 353	2 348
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [1]	14 513	2 560	5 188	490	446	2 282	3 548
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 722	277	59	33	26	3 293	34
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	1 013	7	36	33	26	892	19
Wissenschaftliche Museen	2 708	270	23	–	–	2 401	15
Insgesamt ...	**112 593**	**51 055**	**30 371**	**7 330**	**6 371**	**8 419**	**9 047**
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	7 005	1 777	2 989	320	128	445	1 348

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
		Vollzeitäquivalent				
Baden-Württemberg	i	17 175	673	14 099	1 889	514
	w	6 761	330	5 306	828	298
Bayern	i	15 213	1 732	11 805	1 328	349
	w	6 421	754	4 895	594	178
Berlin	i	12 958	2 649	8 001	1 858	451
	w	5 845	1 238	3 371	965	271
Brandenburg	i	4 353	338	3 379	582	54
	w	1 870	143	1 441	254	32
Bremen	i	2 803	107	2 148	505	44
	w	1 054	42	848	137	27
Hamburg	i	3 649	285	3 218	146	–
	w	1 268	113	1 085	71	–
Hessen	i	5 395	681	3 705	666	343
	w	2 254	303	1 379	347	224
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 289	633	1 591	44	22
	w	932	322	581	18	11
Niedersachsen	i	8 434	2 226	4 637	1 130	441
	w	3 330	882	1 754	412	281
Nordrhein-Westfalen	i	19 183	1 348	14 126	2 883	826
	w	7 752	652	5 329	1 305	466
Rheinland-Pfalz	i	2 637	366	1 414	730	128
	w	1 041	169	494	304	73
Saarland	i	1 391	4	986	401	–
	w	475	1	341	133	–
Sachsen	i	8 485	196	6 892	1 273	125
	w	3 200	94	2 578	449	78
Sachsen-Anhalt	i	2 774	401	2 000	328	46
	w	1 325	234	903	167	22
Schleswig-Holstein	i	2 768	283	2 245	38	201
	w	1 373	143	1 103	22	105
Thüringen	i	2 592	223	1 747	444	178
	w	1 108	113	740	151	105
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	493	75	148	270	–
	w	243	33	65	146	–
Insgesamt	**i**	**112 593**	**12 218**	**82 139**	**14 513**	**3 722**
	w	**46 252**	**5 568**	**32 211**	**6 301**	**2 172**

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
		Vollzeitäquivalent						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	6 180	40	1 562	1 618	1 384	1 493	84
	w	2 452	18	817	724	470	413	10
Bundesforschungseinrichtungen	i	4 909	36	1 249	1 340	1 106	1 116	62
	w	1 971	16	650	602	372	323	9
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 271	4	313	278	278	377	21
	w	481	2	167	121	99	91	1
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	43 134	530	17 901	12 071	6 915	5 202	515
	w	13 921	235	6 526	3 931	1 993	1 164	71
Helmholtz-Zentren	i	17 331	160	6 437	4 999	3 127	2 404	205
	w	5 680	75	2 513	1 646	914	505	26
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 392	272	5 118	2 182	962	742	117
	w	3 398	111	1 934	786	346	204	18
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 700	41	3 896	2 862	1 733	1 074	95
	w	2 045	16	918	626	324	158	4
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 712	58	2 451	2 028	1 094	982	99
	w	2 798	33	1 162	873	410	297	23
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	8 588	72	2 915	2 577	1 664	1 230	131
	w	3 173	25	1 127	1 002	576	422	21
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 319	3	224	297	357	413	24
	w	780	2	166	189	203	208	12
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	323	1	44	80	81	111	6
	w	175	0	27	43	46	55	3
Wissenschaftliche Museen	i	996	3	180	217	276	302	18
	w	605	2	140	146	157	152	9
Insgesamt ...	**i**	**59 221**	**645**	**22 603**	**16 562**	**10 320**	**8 337**	**755**
	w	**20 325**	**280**	**8 637**	**5 845**	**3 243**	**2 207**	**114**
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 170	48	1 677	1 198	721	473	53
	w	1 397	13	614	426	203	132	9

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe --- Einrichtungsart --- Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
		Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	6 180	5 780	176	55	.
	w	2 452	2 271	87	28	.
Bundesforschungseinrichtungen	i	4 909	4 546	152	.	19
	w	1 971	1 808	73	.	10
Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 271	1 234	24	.	.
	w	481	463	14	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	43 134	30 778	5 299	1 549	710
	w	13 921	9 517	1 980	579	272
Helmholtz-Zentren	i	17 331	12 538	2 216	687	188
	w	5 680	3 991	824	238	73
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 392	4 533	1 958	469	419
	w	3 398	1 610	747	191	161
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 700	8 651	439	150	27
	w	2 045	1 774	117	51	10
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 712	5 056	686	245	77
	w	2 798	2 143	292	99	28
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]	i	8 588	7 607	441	158	54
	w	3 173	2 814	174	75	18
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 319	1 266	33	5	.
	w	780	751	17	4	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	323	313	4	1	.
	w	175	170	2	1	.
Wissenschaftliche Museen	i	996	953	29	4	.
	w	605	581	15	3	.
Insgesamt	**i**	**59 221**	**45 432**	**5 949**	**1 766**	**790**
	w	**20 325**	**15 353**	**2 257**	**685**	**303**
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	i	4 170	3 472	267	113	.
	w	1 397	1 149	107	46	.

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe / Einrichtungsart / Geschlecht [1] (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
23	87	.	.	.	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
9	36	.	.	.	w	
19	.	23	.	12	i	Bundesforschungseinrichtungen
8	.	6	.	4	w	
4	.	.	–	.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
2	.	.	–	.	w	
747	3 608	314	.	.	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
268	1 191	89	.	.	w	
261	1 260	126	.	.	i	Helmholtz-Zentren
93	419	34	.	.	w	
298	1 567	89	60	–	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
116	529	32	14	–	w	
77	317	38	3	–	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
16	72	6	–	–	w	
111	464	61	12	–	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
43	172	18	3	–	w	
57	234	22	13	3	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [2]
18	65	4	5	–	w	
5	1	.	–	3	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	1	.	–	1	w	
1	.	.	–	3	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
0	.	.	–	1	w	
4	.	–	–	–	i	Wissenschaftliche Museen
3	.	–	–	–	w	
832	**3 930**	**359**	**141**	**22**	**i**	**Insgesamt**
299	**1 293**	**99**	**29**	**6**	**w**	
						Nachrichtlich:
52	214	25	.	–	i	Institute an Hochschulen
17	62	7	.	–	w	

1 Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
2 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig --- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaftliches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
	Vollzeitäquivalent			
Geisteswissenschaften, Sport	6 529	3 331	1 100	2 098
Sprach- und Literaturwissenschaften	1 158	651	174	333
Philosophie, Theologie	302	208	18	76
Geschichte	2 682	1 241	486	955
Andere Kulturwissenschaften	2 149	1 079	349	721
Sport, Sportwissenschaft	238	152	73	13
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	9 047	5 169	1 107	2 770
Wirtschaftswissenschaften	2 515	1 435	352	727
Rechts- und Sozialwissenschaften	4 292	2 623	456	1 213
Erziehungswissenschaften	683	326	165	191
Psychologie	1 556	785	134	638
Mathematik, Naturwissenschaften	51 055	27 512	11 526	12 017
Mathematik	2 527	1 497	392	638
Physik, Astronomie	20 512	11 229	4 437	4 847
Chemie	6 232	3 270	1 516	1 446
Pharmazie	869	467	221	181
Biologie	15 703	8 151	4 052	3 501
Geowissenschaften	5 212	2 899	909	1 404
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	7 330	3 714	1 676	1 939
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	6 371	2 841	1 077	2 453
Veterinärmedizin	982	405	99	478
Agrar- und Forstwissenschaften	4 590	2 121	874	1 596
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	798	315	104	379
Ingenieurwissenschaften	30 371	15 933	5 480	8 959
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	1 043	500	224	319
Elektrotechnik	4 803	2 504	816	1 482
Sonstige Ingenieurwissenschaften	17 087	8 625	3 537	4 924
Informatik	7 439	4 303	902	2 233
Kunst, Kunstwissenschaft	1 890	721	308	861
Insgesamt	**112 593**	**59 221**	**22 274**	**31 097**

6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie --- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
	Vollzeitäquivalent						
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 436	.	207	893	1 083	1 099	.
davon:							
unbefristet	2 485	.	33	436	899	1 001	.
befristet	952	.	174	457	184	98	.
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	8 045	417	6 745	601	164	108	10
davon:							
unbefristet	751	19	401	124	113	90	5
befristet	7 294	398	6 344	477	51	19	5
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	35 538	174	13 121	11 583	5 983	4 247	431
davon:							
unbefristet	14 406	8	1 252	4 560	4 610	3 763	212
befristet	21 133	166	11 869	7 023	1 372	484	219
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	20 399	856	4 452	4 833	5 300	4 680	277
davon:							
unbefristet	15 360	208	2 280	3 623	4 755	4 351	144
befristet	5 039	649	2 172	1 210	546	330	133
Verwaltungspersonal	14 824	389	3 026	3 847	4 037	3 404	121
davon:							
unbefristet	11 727	135	1 829	2 992	3 506	3 188	77
befristet	3 097	253	1 197	854	532	217	44
Sonstiges Dienstleistungspersonal	7 399	373	1 448	1 523	2 039	1 913	102
davon:							
unbefristet	5 728	83	819	1 157	1 828	1 790	51
befristet	1 671	290	629	366	211	123	51
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden und dgl. in einem Arbeitsvertragsverhältnis	7 856	.	3 699	188	28	24	.
davon:							
unbefristet	175	.	90	12	10	15	.
befristet	7 681	.	3 609	176	19	8	.
Nicht zutreffend [1]	15 095	785	3 097	3 080	3 704	4 236	193
davon:							
unbefristet	10 409	107	1 086	1 951	3 182	3 922	161
befristet	4 686	678	2 011	1 129	522	314	32
Insgesamt ...	**112 593**	**6 905**	**35 795**	**26 547**	**22 338**	**19 713**	**1 294**
davon:							
unbefristet	61 041	604	7 791	14 854	18 902	18 120	770
befristet	51 551	6 301	28 004	11 693	3 436	1 593	524

1 Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr-und Forschungsbereichen der Hochschulpersonalstatistik 2019

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften allgemein
		Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
		Altphilologie (klass. Philologie)
		Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)
		Anglistik, Amerikanistik
		Romanistik
		Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
		Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie
		Katholische Theologie
		Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation
		Kulturwissenschaften im engeren Sinn
		Islamische Studien
	Sport, Sportwissenschaft	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
		Bildende Kunst
		Gestaltung
		Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft
		Musik, Musikwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein
		Regionalwissenschaften
		Politikwissenschaften
		Sozialwissenschaften
		Sozialwesen
		Rechtswissenschaften
	Wirtschaftswissenschaften	Verwaltungswissenschaften
		Wirtschaftswissenschaften
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftl. Schwerpunkt
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften
	Psychologie	Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein
		Mathematik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften (ohne Geographie)
		Geographie
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein
		Gesundheitswissenschaften allgemein
		Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin)
		Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin)
		Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)
		Zahnmedizin (klinisch-praktisch)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein
		Vorklinische Veterinärmedizin
		Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin
		Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein
		Landespflege, Umweltgestaltung
		Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie
		Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur
		Raumplanung
		Bauingenieurwesen
		Vermessungswesen
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik und Informationstechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein
		Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftl. Schwerpunkt
		Bergbau, Hüttenwesen
		Maschinenbau/Verfahrenstechnik
		Verkehrstechnik, Nautik
		Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
	Informatik	Informatik
Zentrale Einrichtungen [1]	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung
		Zentral verwaltete Lehrräume
		Zentralbibliothek
		Zentrales Rechenzentrum
		Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen
		Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen
		Soziale Einrichtungen
		Übrige Ausbildungseinrichtungen
		Sonstige Einrichtungen

1 Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Qualitätsbericht

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23.02.2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik — Seite 3

- *Grundgesamtheit:* Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt:* 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren:* Zellsperrung
- *Qualität:* Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf — Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Art der Beschäftigung und Wissenschaftsgebieten. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik — Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Online-Meldeverfahren (eSTATISTIK.core oder IDEV)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit — Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit — Seite 6

- *Aktualität:* Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit — Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt. Ab 2011 werden weitergeleitete Mittel gesondert erfasst. Ab 2014 direkte Erhebung von zwei bislang geschätzten Personalmerkmalen für einen Teil der Erhebungseinheiten. Ab 2015 Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik.

7 Kohärenz — Seite 7

- *Input für andere Statistiken:* Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation — Seite 7

- *Verbreitungswege:* Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise — Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR im Berichtsjahr erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International: Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National: Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2016 (BGBl. I S. 342) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperrung gewährleistet. Als Kriterium für die sog. Primärsperrung wird auf Fallzahl (nicht < 3 Erhebungseinheiten in einem Tabellenfeld) und Dominanz geprüft (sog. p-Prozent-Regel). Solche Fälle werden generell geheim gehalten. Zusätzlich wird sichergestellt, dass durch Summen- oder Differenzbidlung keine bereits geheim gehaltenen Werte wieder aufgedeckt werden können. Dazu werden zeilen- bzw. spaltenweise weitere Felder gesperrt (sog. Sekundärsperrung), wobei darauf geachtet wird, den Informationsverlust möglichst gering zu halten. Bis einschließlich Berichtsjahr 2016 wurde für die Primärsperrung das Fallzahlkriterium verwendet; ab dem Berichtsjahr 2017 wird die umfassendere p-Prozent-Regel genutzt, die zusätzlich auf das Vorliegen von Dominanzfällen prüft. Primär- und Sekundärsperrung erfolgen ab dem Berichtsjahr 2017 durch ein maschinelles Verfahren.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei

Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss sowie Staatsangehörigkeit erhoben. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtliche öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für öffentlich geförderte Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen wird zusätzlich die Art der Beschäftigung (Personalkategorie) und die schwertpunktmäßige Zuordnung der Wissenschaftsgebiete erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Online-Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Die Datenlieferung erfolgt auf elektronischem Wege in XML-Struktur. Dafür sind unterschiedliche Lieferwege vorgesehen. So kann die Datenbereitstellung über eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Die Auswahl des Online-Lieferweges ist den Auskunftspflichtigen vorbehalten. Die Erhebung des Personals erfolgt teilweise dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Erhebung der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes (Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt mittels DVE).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

entfällt

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt

proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen und Personalkategorie verzichtet. Die Zuordnung des Personals zu den Wissenschaftszweigen erfolgt in diesen Fällen proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Die Zuordnung zur Personalgruppe erfolgt auf Grundlage der Vergütungsgruppe und des Bildungsabschlusses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z. B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage
  Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.

- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale
  Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.

- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler
  Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

  Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungs-koeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

  Die Daten zum Personal öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit (Personalkategorie) erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

  Darüber hinaus ist auch die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen für diese Einrichtungen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf. 2015 erfolgte eine Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik. So werden ab 2015 die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (bisher: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2019 um 3,7% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 3,3% höher.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen, eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist. Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und des jeweiligen Bildungsabschlusses angewandt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben zu FuE an Hochschulen und den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de › Genesis-Online Datenbank › 2 – Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Recht › 21 – Bildung und Kultur, Forschung und Entwicklung › 218 – Forschung und Entwicklung) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat http://epp.eurostat.ec.europa.eu enthält unter dem Thema „Wissenschaft, Technologie und Innovation“ einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten.

Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabellen zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Krenner, D.: Einführung neuer Merkmale in die Forschungsstatistik (WiSta) 4/2017.

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development, 2015.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2019

Berichtsstellennummer: **00000000**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **28. August 2020**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie rechtliche Hinweise.

Haben Sie Rückfragen?

Herr Möhler: 0611 75-2962
Herr Asef: 0611 75-4148
Frau Schwab: 0611 75-4134
Service: 0611 75-3662
Telefax: 03018 10 644-4148
E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über Info.
- Die von Ihnen eingegebenen Daten können Sie über das -Symbol prüfen.
  Falls ein Fehler angezeigt wird, korrigieren Sie bitte die entsprechende Angabe.
- Über das -Symbol können Sie die Druckansicht aufrufen.

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Angaben zum Berichtskreis

1 Abgrenzung des Berichtskreises

Bitte wählen Sie im Folgenden das Kriterium, das auf Ihre Einrichtung zutrifft.
Auskunftspflichtig zur Erhebung sind:

- Öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- An-Institute einer Hochschule sowie
- Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die im Berichtsjahr mehr als 160 000 Euro Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich erhalten haben.

Trifft keines der angegebenen Kriterien auf Ihre Einrichtung zu, wählen Sie bitte "Sonstige Einrichtung".
In diesem Fall besteht keine Auskunftspflicht und die Erhebung kann direkt über Senden abgeschlossen werden. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie, in diesem Fall eine kurze Begründung im Bemerkungsfeld anzugeben.

- ○ Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Einrichtung mit Forschungsaufgaben (auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive der öffentlichen Hand)
- ○ An-Institut einer Hochschule
- ◉ Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck (auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive), die im Berichtsjahr mehr als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat.
- ○ Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation mit Erwerbszweck)

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Angaben zur Einrichtung

2 Art der Einrichtung

Um welche Einrichtungsart handelt es sich genau bei Ihrem Institut oder Ihrer Einrichtung?

- ○ Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Einrichtung mit Forschungsaufgaben (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)

- ○ An-Institut einer Hochschule
- ○ Andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

3 Aufgabenbereich

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- ○ Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- ○ Museum
- ○ Forschung und Entwicklung Info
- ○ Sonstige Aufgabenbereiche

4 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2019 Info

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entfielen im Jahr 2019 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle)?

Volle Prozent

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Einnahmen in fachlicher Gliederung

5 Einnahmen im Jahr 2019 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig		Einnahmen (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen) Info				
		Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen Info	Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)
		aus dem Inland		aus dem Ausland Info		
		vom öffentlichen Bereich Info	vom sonstigen Bereich Info			
		in 1000 Euro ohne Nachkommastelle				
		01	02	03	04	05
Geisteswissenschaften						
Sprach- und Literaturwissenschaften	01					
Philosophie, Theologie	02					
Geschichte	03					
Andere Kulturwissenschaften	04					
Sport	05					
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
Wirtschaftswissenschaften	06					
Rechts- und Sozialwissenschaften	07					
Erziehungswissenschaften	08					
Psychologie	09					
Mathematik, Naturwissenschaften						
Mathematik	10					
Physik, Astronomie	11					
Chemie	12					
Pharmazie	13					
Biologie	14					
Geowissenschaften	15					
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin						
Veterinärmedizin	17					
Agrar- und Forstwissenschaften	18					
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19					
Ingenieurwissenschaften						
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20					
Elektrotechnik	21					
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22					
Informatik	23					
Kunst, Kunstwissenschaft	24					
Zentrale Einrichtungen Info	25					
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26					

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Ausgaben in fachlicher Gliederung

6 Ausgaben im Jahr 2019 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig		Ausgaben (ohne Abschreibungen, Tilgungszahlungen, Zuführungen zu Rückstellungen) Info						
		Personal-ausgaben Info	Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden Info	Übriger laufender Sachaufwand Info	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Beteiligungen, Baumaßnahmen Info	Sonstige Investitionen (z. B. DV-Geräte, Kraftfahrzeuge, Labor- und Büroeinrichtungen)	Ausgaben insgesamt (wird automatisch ermittelt)	darunter: Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungsaufträge Info
		in 1000 Euro ohne Nachkommastelle						
		06	07	08	09	10	11	12
Geisteswissenschaften								
Sprach- und Literaturwissenschaften	01							
Philosophie, Theologie	02							
Geschichte	03							
Andere Kulturwissenschaften	04							
Sport	05							
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften								
Wirtschaftswissenschaften	06							
Rechts- und Sozialwissenschaften	07							
Erziehungswissenschaften	08							
Psychologie	09							
Mathematik, Naturwissenschaften								
Mathematik	10							
Physik, Astronomie	11							
Chemie	12							
Pharmazie	13							
Biologie	14							
Geowissenschaften	15							
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16							
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin								
Veterinärmedizin	17							
Agrar- und Forstwissenschaften	18							
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19							
Ingenieurwissenschaften								
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20							
Elektrotechnik	21							
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22							
Informatik	23							
Kunst, Kunstwissenschaft	24							
Zentrale Einrichtungen Info	25							
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26							

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Bemerkungen/Abschluss

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie
hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen,
die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 255 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.
Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche Senden an das statistische Amt.
Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – öffentliche Rechtsform

FEF

(z. B. rechtlich selbstständige Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, rechtlich selbstständige Stiftungen öffentlichen Rechts)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter http://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 BStatG 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt
– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie

– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

Beschäftigte der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Meldung von Beschäftigten einzelner Arbeitsorte

Start

Willkommen bei der Erhebung der Beschäftigten der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zum Stichtag 30. Juni 2019

Berichtsstellennummer: **00000000**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **16. August 2019**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie rechtliche Hinweise.

Haben Sie Rückfragen?

Service:	0611 75-3662
Herr Asef:	0611 75-4148
Frau Noll:	0611 75-4304
Telefax:	03018 10 644-4304
E-Mail:	

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars/Import der CSV-Datei

Sie können mit diesem Formular nur die Beschäftigten für den Dienst-/Arbeitsort melden und senden. Für weitere Dienst-/Arbeitsorte wählen Sie nach dem Senden das -Symbol und melden Sie die Beschäftigten für einen weiteren Dienst-/Arbeitsort.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für jede beschäftigte Person ist ein eigenes Datenblatt im Abschnitt "Beschäftigte" auszufüllen. Für die erste beschäftigte Person ist das leere Datenblatt bereits angelegt. Sie können mit dem -Symbol eine weitere beschäftigte Person hinzufügen.

Mit dem -Symbol werden die zuvor erfolgten Angaben eines ausgewählten Datensatzes für eine weitere Person übernommen. Hierbei wird ein neuer Datensatz erstellt.

Erläuterung und Signierschlüssel
Rechtliche Hinweise

Hinweise zum CSV-Import

Sie können mit dem Erfassungsbeleg alle Beschäftigten des Dienst-/Arbeitsortes mit einer CSV-Datei in das Formular laden und senden.

Hier finden Sie die benötigten Anlagen 2019:
Erfassungsbeleg
Ausfüllanleitung zum Erfassungsbeleg
Erläuterung und Signierschlüssel

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Signierschlüssel 2019:
Signierschlüssel 1 Besoldungs- und Entgeltgruppe
Signierschlüssel 2 Staatsangehörigkeit
Signierschlüssel 3 Wissenschaftsgebiet
Datensatzbeschreibung
Suche nach Gemeindeschlüssel

Wählen Sie das -Symbol aus, um den Import durchzuführen. Sie können sich hier den Aufbau der CSV-Datei anzeigen lassen oder die CSV-Datei importieren.

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Beschäftigte

Person 1 — 1 von 1

Eine weitere Person können Sie über das -Symbol anlegen oder über das -Symbol löschen.

Dienst-/Arbeitsort:

1 Geschlecht
- männlich
- weiblich
- divers oder ohne Angabe eines Geschlechts in einem Personenstandsregister

2 Geburtsmonat
- Januar - Juni
- Juli - Dezember

3 Geburtsjahr (4-stellig)

4 Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis

4.1 Umfang Info
- Vollzeitbeschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte T1
- Teilzeitbeschäftigte T2
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Altersteilzeit

4.2 Dauer Info

- ○ Beschäftigte auf Dauer
- ○ Personal in Ausbildung
- ○ Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)
- ○ Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

4.3 Art Info

- ○ Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter
- ○ Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte
- ○ Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Pflegedienst
- ○ Soldatinnen/Soldaten

5 Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe Info

6 Bildungsabschluss Info

- ○ Promotion
- ○ Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.
- ○ Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschließlich Berufsakademien, Verwaltungshochschulen)
- ○ Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- ○ Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

7 Staatsangehörigkeit Info

7.1 Kontinent

7.2 Staat

8 Art der Beschäftigung/Personalkategorie Info

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3 "Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)", sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant.

- ○ Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **mit** vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)
- ○ Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **ohne** vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule
- ○ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)
- ○ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ohne vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten
- ○ Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal
- ○ Verwaltungspersonal
- ○ Sonstiges Dienstleistungspersonal
- ○ Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

9 Schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wissenschaftsgebieten Info

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, kann eine anteilmäßige Aufteilung auf mehrere Wissenschaftsgebiete erfolgen. Dabei muss zusätzlich für jedes Wissenschaftsgebiet der Anteil am gesamten Tätigkeitsprogramm angeben werden.

1. Wissenschaftsgebiet (Schwerpunkt)

Anteil des Wissenschaftsgebietes in %
(ohne Nachkommastellen)

☐ mehrere Wissenschaftsgebiete angeben

Bemerkung zur beschäftigten Person (maximal 256 Zeichen)

Weitere Positionen (Person) bearbeiten

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Fehlanzeige/Abschluss

Fehlanzeige
Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an. ☐

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.
Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche Senden an das statistische Amt.
Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – öffentliche Rechtsform

FEP

(z. B. Behörden, Eigenbetriebe, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesministerinnen/Bundesminister und Landesministerinnen/Landesminister sowie Landessenatorinnen/Landessenatoren oder die Leiterinnen/Leiter dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind alle Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzten, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Identnummer, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG.
Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.
Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesministerinnen/Bundesminister und Landesministerinnen/Landesminister sowie Landessenatorinnen/Landessenatoren oder die Leiterinnen/Leiter dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftsgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter http://eur-lex.europa.eu/.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

– öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie

– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichts-behörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Erläuterung und Signierschlüssel zu den Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2019

VORBEMERKUNG

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) bilden die Haupttarifwerke für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab.

Abkürzungen:

AAppo	=	Approbationsordnung für Apotheker
A, B, C, W, R	=	Besoldungsordnungen für Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Soldaten/ Soldatinnen
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BBiG	=	Berufsbildungsgesetz
BPersVG	=	Bundespersonalvertretungsgesetz
DRiG	=	Deutsches Richtergesetz
hD, gD, mD, eD	=	höherer -, gehobener -, mittlerer - und einfacher Dienst
DO-Angestellte	=	Dienstordnungsangestellte
E	=	Entgeltgruppe
FPStatG	=	Finanz- und Personalstatistikgesetz
LBG	=	Landesbeamtengesetze
MTArb	=	Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter
ö-r AV	=	öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
S	=	Spitzenamt einer Laufbahngruppe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TV-H	=	TV für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	=	TV für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	=	TV öffentlicher Dienst
TVPöD	=	TV für Praktikanten/ -innen des öffentlichen Dienstes
TVPrakt/ TV Prakt-L	=	TV über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikanten/ -innen, z. B. TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen der Länder
T 1	=	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
T 2	=	Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
TV	=	Tarifvertrag
VO	=	Verordnung

Anlage zum **GEMEINDESCHLÜSSEL / KREISSCHLÜSSEL**

Signierschlüssel für den **Amtlichen Gemeindeschlüssel** oder **Kreisschlüssel** des Dienst- oder Arbeitsortes

Der Amtliche Gemeindeschlüssel ist eine von den Statistischen Ämtern vergebene feste Schlüsselnummer.

Für **jeden** Beschäftigten ist entweder der **Amtliche Gemeindeschlüssel** oder der **Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes (AGS)** anzugeben.

Bei bundesweiten Beschäftigungsstellen kann der 8-stellige AGS-Schlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes beim jeweiligen Statistischen Amt erfragt oder auch selbst gesucht werden. Der AGS steht z. B. auf der Lohnsteuerkarte eines am Arbeitsort wohnenden Beschäftigten oder kann über folgenden Link (kostenlose Onlinerecherche, nur zum Aufsuchen von wenigen Schlüsseln gedacht) ermittelt werden:

https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis

Der **Kreisschlüssel** besteht aus den ersten fünf Stellen des Amtl. Gemeindeschlüssels.

Dienst- oder Arbeitsorte im **Ausland** sind mit **20000000** (Kreisschlüssel = 20000) zu verschlüsseln.

ALLGEMEINE ANGABEN

Zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden,
- ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen,
- Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden, sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht,
- Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI),
- Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung).
- Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt.

Nicht zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- Geringfügig Beschäftigte mit Mehrfachbeschäftigungen sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV),
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt,
- Personen in einer Einstiegsqualifikation nach § 54a SGB III; durch Abschluss eines Vertrages zur Einstiegsqualifizierung wird weder ein Arbeits- noch ein Ausbildungsverhältnis begründet,
- Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben,
- Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung,
- Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte),
- Nebenberuflich tätige Honorarkräfte
- Leiharbeitnehmer,
- Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis ruht, weil sie eine Rente (wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) auf Zeit beziehen (näheres siehe z. B. § 33 Abs. 2 TVöD/ TV-L, frühere EU-Rente),
- Beamte/ Beamtinnen im Vorruhestand,
- freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz –BFDG sowie
- Praktikanten/ Praktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist.

Anlage zum **GESCHLECHT**

Signierschlüsselverzeichnis für das **Geschlecht des Beschäftigten**

1 = männlich

2 = weiblich

3 = divers oder ohne Angabe eines Geschlechts in einem Personenstandsregister

Nach § 22 Abs. 3 bzw. § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) kann eine Person, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, auch mit der Angabe "divers" oder ohne Angabe eines Geschlechts in ein Personenstandsregister eingetragen werden. Für diese Fälle ist bei dieser Meldung der Schlüssel "3" zu verwenden.

Anlage zum **GEBURTSMONAT**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Geburtsmonat des Beschäftigten**

1 = Januar bis Juni

2 = Juli bis Dezember

Anlage zum **GEBURTSJAHR**

Signierschlüsselverzeichnis für das **Geburtsjahr des Beschäftigten**

Alle vier Stellen des Geburtsjahres (z. B. 1982) des Beschäftigten.

1982

Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Vollzeitbeschäftigte

Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.

Dazu zählen auch:

- Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und
- in der Regel Beschäftigte in Ausbildung.

2 = Teilzeitbeschäftigte T1

Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie **mindestens mit der Hälfte** der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.

3 = Teilzeitbeschäftigte T2

Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mit **weniger als der Hälfte** der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.

Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:

- **Beschäftigte,** die **stundenweise** vergütet werden oder eine **Teilzeitberufsausbildung** ausüben (nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden), sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen.

- **„Gleitender Übergang" in den Ruhestand**

Für Arbeitnehmer des Bundes sowie der Kommunen wurden im Jahre 2010 neue tarifvertragliche Regeln geschaffen. Arbeitnehmer, die „gleichzeitig eine Teilrente" gemäß des sogenannten „Falter-Modells" beziehen, sind danach als Teilzeitbeschäftigte nachzuweisen.

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Teilzeit sind sie entweder als

- **T1-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von „*050*" oder als
- **T2-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von weniger als „*050*" nachzuweisen.

Auch für Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen „Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte" im § 53 des BBG geschaffen (neugefasste Absätze 4 bis 6). Nach Abs. 4 Satz 2 BBG wird nur Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt, diese sind als ⇒ T1-Beschäftigte nachzuweisen.

noch: Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- **Familienpflegezeit**

Durch das Gesetz über die Familienpflegezeit **(Familienpflegezeitgesetz –FPfZG**) können Beschäftigte, die pflegebedürftige nahe Angehörige betreuen, ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren. Diese Regelung wurde inzwischen weitgehend durch weitere gesetzliche Maßnahmen auch auf Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen und Soldaten/ Soldatinnen übertragen. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der **Pflegephase** auf 50 % reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 % des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 % des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist (sogenannte **Nachpflegephase**).
In der Erhebung werden die Beschäftigten in Familienpflegezeit über den gesamten Zeitraum, in dem abgesenkte Bezüge gezahlt werden, als Teilzeitbeschäftigte verschlüsselt, selbst wenn die tatsächliche Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung entspricht.

4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten", sie sind auch im Eingabefeld DAUER zu signieren (DAUER = 5). Hinweise zur Abgrenzung stehen in der Anlage zur DAUER.

5 = Beschäftigte in Altersteilzeit

Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Arbeitsphase oder
Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Freistellungsphase oder
Altersteilzeitbeschäftigte – Teilzeitmodell

Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten:
- Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Berufssoldaten/ -soldatinnen in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen:
- Beamte/ Beamtinnen, die sich in Ausbildung -im Vorbereitungsdienst als Anwärter- befinden,
- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) und Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

2 = Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines
- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe

maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsentgelte (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch

- wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen, z. B. Museumsassistenten/ -assistentinnen und
- Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist,

nachzuweisen.

Hier sind nicht nachzuweisen:

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen, Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/ -anwärterinnen, Beratungsanwärter/ -anwärterinnen.

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Diese Signierziffer erhalten im Einzelnen:

Beamte/ Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/ Referendarinnen, Inspektor-, Assistentanwärter/ -anwärterinnen sowie Anwärter/ Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungslehrlinge, Dienstanfänger). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen,
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/ -beamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Ausbildung (einschl. Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist)

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/ für Hochschulabschluss/ Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/ -referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/ -praktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Abs. 1 AAppO)

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **199;**

- Ausbildung mit/ für Fachhochschulabschluss/ Bachelorstudiengang u. dgl., z. B. Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen im ö-r AV; Studierende im Studiengang „Sozialversicherung, z. B. mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung“ (der Abschluss eines Dienst- bzw. Studienvertrages mit einem Sozialversicherungsträger ist erforderlich)

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299;**

- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährige duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/ -anfängerinnen, Verwaltungslehrlinge)

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399;**

- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, -pfleger bzw. Pflegehilfeschüler/ -schülerinnen)

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399** oder **499**, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe;

- verkürzte/ gestufte duale Ausbildung (i.d.R. eine 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/ AusbildungsVO)

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **499.**

- Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie der medizinischen Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen.

  Dabei erhalten Berufpraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TVPöD/ TVPrakt i.V.m. BBiG) z. B.

  - als Sozialarbeiter/ -arbeiterinnen, -Sozialpädagogen/ -pädagoginnen, Heilpädagogen/ -pädagoginnen die

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299;**

- als pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen, Masseure/ Masseurinnen, medizinische Bademeister/ Bademeisterinnen, Rettungsassistenten/ -assistentinnen oder -sanitäter/ -sanitäterinnen, her/ Erzieherinnen, Kindergärtner/ -gärtnerinnen, Kinderpfleger/ -pflegerinnen sowie als Vorpraktikanten/ -praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung/ -entgelt (soweit das Vorpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist) die

  ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399.**

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen oder Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/ Ärztinnen während der Facharztausbildung oder Doktoranden/ Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen),
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/ -praktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftige mit Zeitvertrag)

Diese Signierziffer erhalten:

- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30 TVöD/ TV-L/ TV-H, z. B.:
  - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
  - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/ Doktorandinnen, Diplomandinnen/ Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/ Bacheloranwärter, Masteranwärterinnen/ Masteranwärter und Werkstudenten/ -studentinnen, (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
- **Studentische Hilfskräfte, die nicht geringfügig beschäftigt sind,**

sind wie folgt zu verschlüsseln:

Umfang i.d.R. = 3, Dauer = 3, Art = 4, Besoldungs- und Entgeltgruppe = 491

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beschäftigte in der **Probezeit** im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zuzurechnen , siehe Signierziffer **„1“,**
- Berufspraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (siehe § 1 Abs. 1 TVPöD) oder Vorpraktikanten/ -praktikantinnen (sie sind mit der DAUER = 2 zu verschlüsseln, siehe Hinweise dort),
- Praktikanten/ Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“. Sie sind auch im UMFANG zu signieren (UMFANG = 4).

Bei *Beamten/ Beamtinnen*:

Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen [nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, auch **Altersurlaub** genannt]; zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG) oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für *Richter/ Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen* und *DO-Angestellte* gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei *Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen*: Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit oder analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/ TV-L/ TV-H (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Anlage zur **ART** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Auszubildende sind entsprechend ihres Ausbildungsverhältnisses zuzuordnen [vgl. Bundes- oder Landesbeamtengesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Ausbildungsverordnung].

1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/ Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/ Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

Bürgermeister/ -meisterinnen und Beigeordnete sind (als Wahlbeamte/ -beamtinnen) zu erfassen, wenn sie hauptamtlich (nicht ehrenamtlich) tätig sind.

Alle Berufsrichter/ -richterinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; auch zu „Richtern/ Richterinnen auf Probe“ ernannte Gerichtsassessoren/ -assessorinnen. Richter/ -innen kraft Auftrags und Staatsanwälte/ -anwältinnen sind statusmäßig Beamte.

Nicht als Beamte/ Beamtinnen nachzuweisen sind:

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/ -beamtinnen (z. B. Lehrer/ Lehrerinnen), die nach arbeitnehmerrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen und erhalten die Signierziffer „4“,
- Arbeitnehmer /Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern /Arbeitnehmerinnen zuzuordnen (siehe Signierziffer **„4“**),
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal, DO-Angestellte

Als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die nach dem TVöD/ TV-L/ TV-H oder diesem zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden sind die Schlüssel „4“ zugelassen.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen) sind den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind; dies gilt auch für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten.

Dienstordnungs-Angestellte (DO-Angestellte) sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. DO-Angestellte stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. Tarifverträge finden auf das Dienstordnungsverhältnis keine Anwendung. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsordnungen A und B der Beamten ein Gehalt, sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig, dafür beihilfe- und pensionsberechtigt. DO-Angestellte sind überwiegend bei Innungs- und Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) beschäftigt. Neue Dienstordnungsverhältnisse können nur die Berufsgenossenschaften begründen, Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 144ff. des SGB VII.

5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in der Pflege bzw. Pflegepersonal

Mit dieser Signierziffer sind Beschäftigte in der Pflege, die nach der **P-Tabelle** bzw. der **Kr-Anwendungstabelle** (Anlage E des TVöD (Bund/VKA) bzw. Anlage C des TV-L/TV-H) eingruppiert sind, zu verschlüsseln.

Den Schlüssel **„5“** erhalten auch Beschäftigte, deren Einstufungen den Schlüsseln der P-Tabelle bzw. der Kr-Anwendungstabelle zugeordnet wurden.

7 = Soldaten/ Soldatinnen

Als Soldaten/ Soldatinnen werden hier Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen der Bundeswehr gezählt.

Anlage zur **BESOLDUNGS-** und **ENTGELTGRUPPE**

Signierschlüsselverzeichnis für die **Besoldungs- und Entgeltgruppe**

Maßgebend ist die Eingruppierung, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine exakte Einstufung entsprechend dem Signierschlüssel für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung **000** signiert werden; dies gilt **nur**, sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

Hinweise zu besonderen Personengruppen:

Angestellte/ Arbeitnehmer, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden:

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Entgelt sich
  - nach der Besoldungsordnung **B** richtet,
  - oberhalb der im **TVöD**/ **TV-L**/ **TV-H** vorgesehenen Entgeltgruppen E1 - E15Ü befindet,

    sind als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit außertariflichem Entgelt nachzuweisen, sie erhalten als Signierschlüssel 161 (zur Bestimmung dieser Beschäftigten wird auf § 5 Abs. 3, 4 BetrVG: „Leitende“ Angestellte und § 4 Abs. 3 BPersVG: „übertarifliche Arbeitnehmer“ verwiesen) oder
  - nach der Besoldungsordnung **A** richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E2 - E15Ü des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen.

  Dies gilt auch für **nicht** verbeamtete Professoren/ Professorinnen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet, die Besoldungsgruppen sind dabei wie folgt zuzuordnen:

C4, W3	⇒	161 (Außertariflich),
C3, W2	⇒	172 (E15Ü),
C2, W1	⇒	173 (E15),
C1	⇒	174 (E14).

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich nicht nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/ TV-L/ TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet,
  - sind, soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen,
  - wenn eine Zuordnung nicht möglich ist (z. B. wegen einzelvertraglich besonders vereinbarter Arbeitsbedingungen), erhalten sie als Signierschlüssel
    - Außertarifliche (leitende Angestellte) ⇒ 161,
    - Arbeitnehmer (Nicht zuordenbar) ⇒ 491,
    - Auszubildende ⇒ 399.
- Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II erhält, können mit den Signierschlüsseln verschlüsselt werden, auch wenn sie primär nicht zum Geltungsbereich des TVöD/ TV-L/ TV-H gehören; sofern sie pauschal vergütet werden, erhalten sie als Signierschlüssel

  ⇒ 491.

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: BESOLDUNGS- und ENTGELTGRUPPE

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen

Höherer Dienst

101	=	B11	127	=	C3
102	=	B10/R10	128	=	C2
103	=	B9/R9	129	=	C1
104	=	B8/R8	130	=	W3, W L1 – W L3
105	=	B7/R7	131	=	W2
106	=	B6/R6	132	=	W1
107	=	B5/R5	141	=	A16 hD + Zulage
108	=	B4/R4	142	=	A16 hD
109	=	B3/R3	143	=	A15 hD
110	=	B2/R2	144	=	A14 hD
111	=	B1/R1	145	=	A13 hD
126	=	C4	199	=	in Ausbildung hD

Gehobener Dienst

211	=	A14 gD S	215	=	A11
212	=	A13 gD S + Zulage	216	=	A10 gD
213	=	A13 gD S	217	=	A9 gD
214	=	A12	299	=	in Ausbildung gD

Mittlerer Dienst

312	=	A9 mD S + Zulage	316	=	A6 mD
313	=	A9 mD S	317	=	A5 mD
314	=	A8	399	=	in Ausbildung mD
315	=	A7			

Einfacher Dienst

411	=	A6 eD S	415	=	A3
413	=	A5 eD S	416	=	A2
414	=	A4	499	=	in Ausbildung eD

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal
TVöD / TV-L / TV-H oder vergleichbar

Höherer Dienst

172	=	E15Ü, Ä4, Ä3, EG IV, EG III
173	=	E15, Ä2, EG II
174	=	E14, Ä1, EG I
175	=	E13/E13Ü
199	=	in Ausbildung hD

Gehobener Dienst

271	=	E12 (S18)
272	=	E11 (S17)
273	=	E10 (S15, S16, S16Ü)
274	=	E9
275	=	E9c (nur VKA) (S14)
276	=	E9b (S11b – S13, S13Ü)
299	=	in Ausbildung gD

Mittlerer Dienst

370	=	E9a (S9 – S11a)
371	=	E8 (S6 – S8b) (Entgeltgruppe N)
372	=	E7
373	=	E6 (S5)
374	=	E5 (S4)
399	=	in Ausbildung mD

Einfacher Dienst

471	=	E4 (S3)
472	=	E3
473	=	E2Ü
474	=	E2 (S2)
475	=	E1
499	=	in Ausbildung eD

Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal
P-Tabelle (KR-Anwendungstabelle)

291	=	P16 (Kr 12a)	297	=	P10 (Kr 9b)
292	=	P15 (Kr 11b)	298	=	P9 (Kr 9a)
293	=	P14 (Kr 11a)	391	=	P8 (Kr 8a)
294	=	P13 (Kr 10a)	392	=	P7 (Kr 7a)
295	=	P12 (Kr 9d)	393	=	P6 (Kr 4a)
296	=	P11 (Kr 9c)	492	=	P5 (Kr 3a)

Sonstige

161	=	außertariflich (leitende Angestellte)
000	=	Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491	=	Sonstige Tarifverträge / Arbeitsverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen möglich ist)

Anlage zum **BILDUNGSABSCHLUSS**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Bildungsabschluss**

Beim **Bildungsabschluss** ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

0 = Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.

Alle Masterabschlüsse, Diplom, Magister oder Staatsexamen an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule oder Kunsthochschule.

3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen)

Alle Bachelorabschlüsse, Diplom an einer Fachhochschule, Verwaltungsfachhochschule oder Berufsakademie.

4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).

5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

Hier sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für Doppelstaatler z. B. deutsch und anderer Staatsangehörigkeit ist nur „Deutschland“ (000) anzugeben.

Europa

000	**Deutschland**
121	Albanien
123	Andorra
124	Belgien
122	Bosnien und Herzegowina
125	Bulgarien
126	Dänemark
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
150	Kosovo
130	Kroatien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
145	Malta
144	Nordmazedonien
146	Moldau, Republik
147	Monaco
140	Montenegro
148	Niederlande
149	Norwegen
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
160	Russische Föderation
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
170	Serbien
155	Slowakei
131	Slowenien
161	Spanien
164	Tschechische Republik
163	Türkei
166	Ukraine
165	Ungarn
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland
181	Zypern
199	Übriges Europa

Afrika

287	Ägypten
221	Algerien
223	Angola
274	Äquatorialguinea
225	Äthiopien
229	Benin
227	Botsuana
258	Burkina Faso
291	Burundi
231	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)
230	Dschibuti
224	Eritrea
281	Eswatini
236	Gabun
237	Gambia
238	Ghana
261	Guinea
259	Guinea-Bissau
262	Kamerun
242	Kap Verde
243	Kenia
244	Komoren
246	Kongo, Demokratische Republik
245	Kongo, Republik
226	Lesotho
247	Liberia
248	Libyen
249	Madagaskar
256	Malawi
251	Mali
252	Marokko
239	Mauretanien
253	Mauritius
254	Mosambik
267	Namibia
255	Niger
232	Nigeria
265	Ruanda
257	Sambia
268	São Tomé und Princípe
269	Senegal
271	Seychellen
272	Sierra Leone
233	Simbabwe
273	Somalia
263	Südafrika
277	Sudan
278	Südsudan
282	Tansania
283	Togo
284	Tschad
285	Tunesien
286	Uganda
289	Zentralafrikanische Republik
299	Übriges Afrika

Amerika

320	Antigua und Barbuda
323	Argentinien
324	Bahamas
322	Barbados
330	Belize
326	Bolivien
327	Brasilien
332	Chile
334	Costa Rica
333	Dominica
335	Dominikanische Republik
336	Ecuador
337	El Salvador
340	Grenada
345	Guatemala
328	Guyana
346	Haiti
347	Honduras
355	Jamaika
348	Kanada
349	Kolumbien
351	Kuba
353	Mexiko
354	Nicaragua
357	Panama
359	Paraguay
361	Peru
370	St. Kitts und Nevis
366	St. Lucia
369	St. Vincent und die Grenadinen
364	Suriname
371	Trinidad und Tobago
365	Uruguay
367	Venezuela
368	Vereinigte Staaten (USA)
399	Übriges Amerika

Australien/Ozeanien/Antarktis

523	Australien
536	Cookinseln
526	Fidschi
530	Kiribati
544	Marshallinseln
545	Mikronesien
531	Nauru
536	Neuseeland
533	Niue
537	Palau
538	Papua-Neuguinea
524	Salomonen
543	Samoa
541	Tonga
540	Tuvalu
532	Vanuatu
599	Übriges Ozeanien

Asien

423	Afghanistan
422	Armenien
425	Aserbaidschan
424	Bahrain
460	Bangladesch
426	Bhutan
429	Brunei Darussalam
479	China, einschl. Tibet
430	Georgien
411	Hongkong
436	Indien
437	Indonesien
438	Irak
439	Iran
441	Israel
442	Japan
421	Jemen
445	Jordanien
446	Kambodscha
444	Kasachstan
447	Katar
450	Kirgisistan
434	Korea, Demokratische Volksrepublik
467	Korea, Republik
448	Kuwait
449	Laos
451	Libanon
412	Macau
482	Malaysia
454	Malediven
457	Mongolei
427	Myanmar
458	Nepal
456	Oman
461	Pakistan
459	Palästinensische Gebiete
462	Philippinen
472	Saudi-Arabien
474	Singapur
431	Sri Lanka
475	Syrien
470	Tadschikistan
465	Taiwan
476	Thailand
483	Timor-Leste
471	Turkmenistan
477	Usbekistan
469	Vereinigte Arabische Emirate
432	Vietnam
499	Übriges Asien

Sonstige Schlüssel

997	Staatenlos
998	Ungeklärt
999	Ohne Angabe

Anlage zur **ART** der Beschäftigung / Personalkategorie

Signierschlüsselverzeichnis für die **Art der Beschäftigung / Personalkategorie**

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3, sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. **Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant!**

1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute) , innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute), innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind nicht mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/ Promotionsstellen)

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie streben eine Promotion im Forschungsgebiet an und haben einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Einrichtung (Doktorandenvertrag/Promotionsstelle). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13. Promovierende, die nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Einrichtung eine Promotion anstreben, sollen hier nicht berücksichtigt werden sondern unter der Kategorie „Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten (4)“ gemeldet werden.

4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Auch Projektleiter/innen, Teamleiter/innen, Senior Researcher oder weitere Personalkategorien, die für Forschungsprojekte neben den wissenschaftlichen Aufgaben, auch organisatorischen Tätigkeiten übernehmen sind hier zu nennen. Sie haben keine vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung (Promotionsstelle/Doktorandenvertrag). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13.

5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal

Personen, die technische oder andere wissenschaftsunterstützenden Arbeiten normalerweise unter Leitung und Aufsicht eines Wissenschaftlers oder Ingenieurs ausführen. Z. B. Bereitstellung hochwertiger wissenschaftlicher Infrastruktur (Infrastrukturpersonal), Programmierung von Computerprogrammen (IT-Personal), Laborarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, Materialprüfungen, Tätigkeiten im Rechenzentrum, unterstützende Recherchen usw. Sie sind üblicherweise unterhalb der Entgeltgruppe E13 eingruppiert.

6 = Verwaltungspersonal

Alle Personen, die in der Verwaltung der Einrichtung arbeiten. Z. B. Führungskräfte in der Verwaltung von FuE-Projekten, Buchhalter, Verwaltungssachbearbeiter und Schreibkräfte. Auch das Personal für externe Forschungsverwaltung ist hier zu berücksichtigen (Verwaltung bei Projektträgertätigkeit).

7 = Sonstiges Dienstleistungspersonal

Facharbeiter, ungelernte und angelernte Hilfskräfte. Z. B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Lagerarbeiter.

8 = Auszubildende, studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/ Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/ Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/ Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

Personen ohne Hochschulabschluss, die sich noch in einer dualen Ausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden. Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung aufweisen, sowie geringfügig Beschäftigte sind hier nicht zu melden.

SIGNIERSCHLÜSSEL 3: WISSENSCHAFTSGEBIETE

Die einzelnen Beschäftigten sollen den Wissenschaftsgebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Wissenschaftsgebiet soll grundsätzlich schwerpunktmäßig anhand des Tätigkeitsprogramms der organisatorischen Einheit (Einrichtung, Institut, Abteilung, Forschungsgruppe, Kostenstelle, Abrechnungseinheit,...) erfolgen, in der die Beschäftigten tätig sind. Hierbei ist das hauptsächliche Forschungsfeld der kleinsten Organisationseinheit ausschlaggebend. Alle Beschäftigten der gleichen Einheit werden dem entsprechenden Wissenschaftsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet.

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung der kleinsten Organisationseinheit zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, sollen alle Beschäftigten entsprechend des Tätigkeitsprogramms der kleinsten organisatorischen Einheit anteilsmäßig auf die Wissenschaftsgebiete aufgeteilt werden. Alle Beschäftigten dieser Einheit sind mit denselben Anteilen auf die Wissenschaftsgebiete zuzuordnen.

Geisteswissenschaften		
30	=	Sprach-, Literaturwissenschaften
31	=	Philosophie, Theologie
32	=	Geschichte
33	=	Andere Kulturwissenschaften
Sport		
34	=	Sport, Sportwissenschaft
Kunst, Kunstwissenschaft		
35	=	Kunst, Kunstwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
40	=	Wirtschaftswissenschaften
41	=	Rechts- und Sozialwissenschaften
42	=	Erziehungswissenschaften
43	=	Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften		
50	=	Mathematik
51	=	Physik, Astronomie
52	=	Chemie
53	=	Pharmazie
54	=	Biologie
55	=	Geowissenschaften
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften		
60	=	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften		
70	=	Veterinärmedizin
71	=	Agrar- und Forstwissenschaften
72	=	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften		
80	=	Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen
81	=	Elektrotechnik
82	=	Sonstige Ingenieurwissenschaften
83	=	Informatik
Zentrale Einrichtungen		
90	=	Zentrale Einrichtungen (z. B. zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs-und Versorgungseinrichtungen)

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten

ErhebungsID	1040219000099	**EVAS - Bezeichnung**	Erhebung der Beschäftigen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
EVAS-Nr.	21811		
Statistik ID	0402	**gültig ab BZR**	2019
Periodizität	jährlich	**Länderkennung**	StBA
Feldtrenner	;		
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll	Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304
	Herr Asef	Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		
Berichtsstellennummer	1	5	Ganzzahl	**Berichtsstellen-Nr.** (5-stellige zugewiesene Nummer)
Bermerkung	2	256	Zeichenkette	Bemerkung
Gemeinde- oder Kreisschlüssel	3	8	Zeichenkette	**Gemeindeschlüssel** (8-stellig) oder **Kreisschlüssel** (5-stellig) (Kreisschlüssel: die ersten fünf Stellen des Gemeindeschlüssels)
Geschlecht	4	1	Zeichenkette	**Geschlecht des Beschäftigten** 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers oder ohne Angabe eines Geschlechts in einem Personenstandsregister
Geburtsmonat	5	1	Zeichenkette	**Geburtsmonat des Beschäftigten** 1 = Januar – Juni 2 = Juli – Dezember
Geburtsjahr	6	4	Ganzzahl	**Geburtsjahr des Beschäftigten** alle 4 Ziffern des Geburtsjahres (z. B. 1982)
Umfang	7	1	Zeichenkette	**Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses** 1 = Vollzeitbeschäftigte 2 = Teilzeitbeschäftigte T1 3 = Teilzeitbeschäftigte T2 4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt 5 = Beschäftigte in Altersteilzeit
Dauer	8	1	Zeichenkette	**Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses** 1 = Beschäftigte auf Dauer 2 = Personal in Ausbildung 3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftige mit Zeitvertrag) 5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Art	9	1	Zeichenkette	**Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses** 1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen 4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte 5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst 7 = Soldaten/ Soldatinnen
Besoldungs-/Entgeltgruppe	10	3	Zeichenkette	SIGNIERSCHLÜSSEL 1: **Besoldungs- und Entgeltgruppe**
Bildungsabschluss	11	1	Zeichenkette	**Bildungsabschluss** (höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss) 0 = Promotion 2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl. 3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen) 4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss
Staatsangehörigkeit	12	3	Zeichenkette	SIGNIERSCHLÜSSEL 2: **Staatsangehörigkeit**
Art der Beschäftigung / Personalkategorie	13	1	Ganzzahl	**Art der Beschäftigung / Personalkategorie** 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung) 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen) 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal 6 = Verwaltungspersonal 7 = Sonstiges Dienstleistungspersonal 8 = Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/ Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/ Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/ Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)
Wissenschaftsgebiet 1	14	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 1 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 1	15	3	Ganzzahl	Anteil 1 des Wissenschaftsgebietes 1, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 2	16	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 2 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 2	17	3	Ganzzahl	Anteil 2 des Wissenschaftsgebietes 2, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 3	18	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 3 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 3	19	3	Ganzzahl	Anteil 3 des Wissenschaftsgebietes 3, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)

Wissenschaftsgebiet 4	20	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 4 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 4	21	3	Ganzzahl	Anteil 4 des Wissenschaftsgebietes 4, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 5	22	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 5 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 5	23	3	Ganzzahl	Anteil 5 des Wissenschaftsgebietes 5, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 6	24	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 6 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 6	25	3	Ganzzahl	Anteil 6 des Wissenschaftsgebietes 6, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 7	26	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 7 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 7	27	3	Ganzzahl	Anteil 7 des Wissenschaftsgebietes 7, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 8	28	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 8 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 8	29	3	Ganzzahl	Anteil 8 des Wissenschaftsgebietes 8, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 9	30	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 9 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 9	31	3	Ganzzahl	Anteil 9 des Wissenschaftsgebietes 9, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 10	32	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 10 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 10	33	3	Ganzzahl	Anteil 10 des Wissenschaftsgebietes 10, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 11	34	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 11 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 11	35	3	Ganzzahl	Anteil 11 des Wissenschaftsgebietes 11, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 12	36	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 12 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 12	37	3	Ganzzahl	Anteil 12 des Wissenschaftsgebietes 12, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 13	38	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 13 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 13	39	3	Ganzzahl	Anteil 13 des Wissenschaftsgebietes 13, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 14	40	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 14 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 14	41	3	Ganzzahl	Anteil 14 des Wissenschaftsgebietes 14, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 15	42	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 15 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 15	43	3	Ganzzahl	Anteil 15 des Wissenschaftsgebietes 15, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 16	44	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 16 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 16	45	3	Ganzzahl	Anteil 16 des Wissenschaftsgebietes 16, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 17	46	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 17 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 17	47	3	Ganzzahl	Anteil 17 des Wissenschaftsgebietes 17, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 18	48	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 18 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 18	49	3	Ganzzahl	Anteil 18 des Wissenschaftsgebietes 18, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 19	50	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 19 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 19	51	3	Ganzzahl	Anteil 19 des Wissenschaftsgebietes 19, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 20	52	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 20 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 20	53	3	Ganzzahl	Anteil 20 des Wissenschaftsgebietes 20, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 21	54	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 21 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 21	55	3	Ganzzahl	Anteil 21 des Wissenschaftsgebietes 21, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 22	56	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 22 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 22	57	3	Ganzzahl	Anteil 22 des Wissenschaftsgebietes 22, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 23	58	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 23 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 23	59	3	Ganzzahl	Anteil 23 des Wissenschaftsgebietes 23, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 24	60	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 24 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 24	61	3	Ganzzahl	Anteil 24 des Wissenschaftsgebietes 24, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 25	62	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 25 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 25	63	3	Ganzzahl	Anteil 25 des Wissenschaftsgebietes 25, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Bemerkung bei Fehlanz.	64	256	Zeichenkette	Bemerkung bei Fehlanzeige leer, wenn Daten gemeldet werden
Fehlanzeige	65	1	Zeichenkette	F = Fehlanzeige M oder leer, wenn Daten gemeldet werden